



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony-Anhalt

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2021 - 31/12/2021
Version	2021.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	2014DE06RDF
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	14/06/2022

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP020
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Sachsen-Anhalt
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Version	10.0
Nummer des Beschlusses	C(2021)6437
Datum des Beschlusses	25/08/2021
Verwaltungsbehörde	Verwaltungsbehörde ELER, Ministerium der Finanzen
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	4
1.b1) Übersichtstabelle.....	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	11
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	44
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	45
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	45
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	48
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	49
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	49
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	49
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	54
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	56
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	59
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	59
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	62
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	66
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	66
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	70
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	72
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	72
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	72
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	72
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	72

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	75
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	76
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	77
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	78
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	80
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	81
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	82
Anhang II	83
Dokumente.....	92

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2021			0,17	15,14	1,12
	2014-2020			0,10	8,91	
	2014-2019			0,05	4,45	
	2014-2018			0,02	1,78	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2021			15,00	41,67	36,00
	2014-2020			14,00	38,89	
	2014-2019			9,00	25,00	
	2014-2018			5,00	13,89	
	2014-2017			1,00	2,78	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2021	4,86	70,97	4,81	70,24	6,85
		2014-2020	4,76	69,51	4,45	64,98	
		2014-2019	4,10	59,87	3,93	57,39	
		2014-2018	3,58	52,28	3,44	50,23	
		2014-2017	2,96	43,22	2,77	40,45	
		2014-2016	1,97	28,77	1,52	22,20	
		2014-2015	1,07	15,62	0,62	9,05	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	158.500.796,00	73,69	126.491.266,39	58,81	215.098.933,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	158.500.796,00	73,69	126.491.266,39	58,81	215.098.933,00

Schwerpunktbereich 2B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)		2014-2021	1,68	76,23	1,68	76,23	2,20
		2014-2020	1,49	67,61	1,49	67,61	
		2014-2019	1,26	57,17	1,26	57,17	
		2014-2018	0,69	31,31	0,69	31,31	
		2014-2017	0,26	11,80	0,24	10,89	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	4.843.809,00	79,22	3.640.233,80	59,53	6.114.667,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	4.843.809,00	79,22	3.640.233,80	59,53	6.114.667,00

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		2014-2021			11,97	297,14	4,03
		2014-2020			3,91	97,06	
		2014-2019			1,92	47,66	
		2014-2018			1,92	47,66	
		2014-2017			1,85	45,92	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	94.992.275,24	55,40	72.375.188,48	42,21	171.480.348,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	94.992.275,24	55,40	72.375.188,48	42,21	171.480.348,00

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2021			2,55	70,83	3,60
	2014-2020			1,87	51,94	
	2014-2019			2,51	69,72	
	2014-2018			1,91	53,06	
	2014-2017			1,04	28,89	
	2014-2016			0,48	13,33	
	2014-2015			0,32	8,89	
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2021			9,12	80,00	11,40
	2014-2020			9,04	79,30	
	2014-2019			7,58	66,49	
	2014-2018			6,53	57,28	
	2014-2017			5,74	50,35	
	2014-2016			6,61	57,98	
	2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2021			3,43	85,16	4,03
	2014-2020			3,72	92,36	
	2014-2019			3,97	98,56	
	2014-2018			4,06	100,80	
	2014-2017			3,67	91,12	
	2014-2016					
	2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2021			4,24	24,57	17,26
	2014-2020			7,80	45,20	
	2014-2019			8,70	50,42	
	2014-2018			16,83	97,54	

		2014-2017			16,35	94,75	
		2014-2016			14,04	81,37	
		2014-2015			10,48	60,74	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	995.013,96	45,91	307.999,49	14,21	2.167.400,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	147.742.695,05	79,32	78.287.455,91	42,03	186.252.481,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	16.252.035,13	91,67	13.647.116,27	76,98	17.728.136,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	110.311.811,44	72,66	110.311.811,44	72,66	151.815.272,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	113.874.124,76	49,83	113.874.124,76	49,83	228.545.720,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	14.776.731,02	38,79	14.776.731,02	38,79	38.097.781,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	42.246.783,28	99,12	42.244.537,78	99,11	42.623.827,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	3.718.369,80	60,78	3.718.369,80	60,78	6.117.334,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	449.917.564,44	66,82	377.168.146,47	56,01	673.347.951,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2021			38,00	69,09	55,00
		2014-2020			38,00	69,09	
		2014-2019			25,00	45,45	
		2014-2018			19,00	34,55	
		2014-2017			8,50	15,45	
		2014-2016			3,00	5,45	
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2021			75,14	84,79	88,62
		2014-2020			74,47	84,03	
		2014-2019			74,39	83,94	
		2014-2018			98,40	111,04	
		2014-2017			86,18	97,25	
		2014-2016			31,42	35,46	
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2021			72,68	105,08	69,17
		2014-2020			72,68	105,08	
		2014-2019			72,68	105,08	
		2014-2018			72,68	105,08	
		2014-2017			72,68	105,08	
		2014-2016			72,61	104,98	
		2014-2015			72,61	104,98	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	153.132.205,43	57,75	136.778.715,92	51,58	265.178.909,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	9.563.640,61	52,04	2.749.583,34	14,96	18.377.778,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	97.051.662,53	77,03	61.851.929,41	49,09	125.987.070,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2021	259.747.508,57	63,42	201.380.228,67	49,17	409.543.757,00

	insgesamt						
--	-----------	--	--	--	--	--	--

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		2014-2021			34,22	79,16	43,23
		2014-2020			27,85	64,42	
		2014-2019			23,00	53,21	
		2014-2018			12,02	27,81	
		2014-2017			8,96	20,73	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	127.051.205,56	78,62	62.140.151,71	38,45	161.596.467,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	127.051.205,56	78,62	62.140.151,71	38,45	161.596.467,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die Strategie des Landes Sachsen-Anhalt konzentriert sich gemäß Art. 5 VO (EU) 1305/2013 auf fünf von sechs ländlichen Entwicklungsprioritäten. Von den insgesamt 18 Schwerpunktbereichen sind neun (1B, 2A, 2B, 3B, 4A, 4B, 4C, 6B, 6C) programmiert und fallen damit in die Berichterstattung zum Jahresdurchführungsbericht 2021.

Die Genehmigung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR 2014-2020) durch die Europäische Kommission (EK) erfolgte am 12.12.2014.

Mit dem 1. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. a) Ziffer iii) der VO (EU) 1305/2013 im Jahr 2015 machte Sachsen-Anhalt von der Möglichkeit Gebrauch, ELER-Mittel von der 1. in die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) umzuschichten (Genehmigung: 24.08.2015). Die erforderlichen Rechtsgrundlagen lagen zum Zeitpunkt der Erstgenehmigung noch nicht vor.

Der 2. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2020 nach Art. 11 Bst. a) i) der VO (EU) 1305/2013 wurde am 21.12.2016 bei der EK eingereicht und am 16.03.2017 genehmigt (Inhalt: Einführung Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte und des ökologischen Landbaus, Rücknahme der Teilmaßnahme Vorbeugung von Waldschäden bzw. Aufgabe des Schwerpunktbereiches 5E und Bodenschutzkalkung, Mittelumschichtungen, weitere inhaltliche und redaktionelle Änderungen).

Im Nachgang des 2. Änderungsantrages wurde eine Benachrichtigung nach Art. 11 Bst. c) der VO (EU) Nr. 1305/2013 mit redaktionellen Korrekturen durchgeführt und am 08.05.2017 durch die EK bestätigt (3. Änderungsantrag).

Der 4. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) Ziffer ii) der VO (EU) 1305/2013 wurde am 28.12.2017 bei der EK eingereicht und am 16.02.2018 genehmigt (Inhalt: Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete bis zum 01.01.2018 gem. Art. 31f. der VO (EU) 1305/2013 und Harmonisierung im Förderbereich LEADER/CLLD).

Der 5. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) der VO (EU) 1305/2013 wurde am 16.07.2018 bei der EK eingereicht und am 15.11.2018 genehmigt (Inhalt: Änderungen des Finanzplanes, des Leistungsrahmens, der Fördergebietskulisse, einzelner Maßnahmenbeschreibungen, der zusätzlichen nationalen Mittel und der staatlichen Beihilfen sowie redaktionelle Korrekturen).

Der 6. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) VO (EU) 1305/2013 wurde am 30.12.2019 bei der EK eingereicht und am 27.05.2020 genehmigt (Inhalt: Änderungen des Finanzplanes, einzelner Maßnahmenbeschreibungen, des Indikatorplanes, der zusätzlichen nationalen Mittel, der staatlichen Beihilfen und die Beträge für Altverpflichtungen sowie redaktionelle Korrekturen).

Der 7. Änderungsantrag nach Artikel 11 Bst. b) der VO (EU) 1305/2013 wurde am 08.10.2020 bei der EK eingereicht und am 18.11.2020 genehmigt (Inhalt: Änderung einzelner Maßnahmenbeschreibungen, Mittelumschichtungen).

Das Jahr 2021 war geprägt von Änderungsanträgen des EPLR 2014-2020. Der 8. Änderungsantrag nach Artikel 11 Bst. a) iii) der VO (EU) 1305/2013 wurde am 12.02.2021 bei der EK eingereicht und am 07.05.2021 genehmigt.

Die Änderung bezog sich insbesondere auf die Verlängerung der Förderphase bis 2022 (2025) und der für

den Übergangszeitraum zu implementierenden ELER-Mittel.

Eine grundlegende Änderung der Strategie erfolgte nicht. Es waren dennoch vereinzelt geringfügige Anpassungen in den Schwerpunktbereichen 1B, 3B, 4C und 6C notwendig.

Der 9. Änderungsantrag nach Artikel 11 Bst. b) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 03.08.2021 bei der EK eingereicht und am 25.08.2021 genehmigt. Es wurden die Mittel des Wiederaufbaufonds (EURI) in das EPLR 2014-2022 aufgenommen. Die im Entwicklungsprogramm beschriebene Strategie ändert sich durch die Aufnahme der Mittel des Wiederaufbaufonds in das Entwicklungsprogramm für die Jahre 2021 und 2022 nicht grundlegend. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hat das Land insbesondere die Priorität P4 und die Schwerpunktbereiche 6B und 6C verstärkt. In diesen (Teil-) Maßnahmen besteht prioritär der dringendste Handlungsbedarf, um auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu reagieren bzw. deren Folgen entgegenzuwirken. Zur Verstärkung der Umsetzung des Wiederaufbaufonds wurden ebenfalls Mittel in der Technischen Hilfe bereitgestellt.

Durch die Verlängerung der Förderphase und die damit im Zusammenhang stehende Aufnahme weiterer ELER-Mittel für die Jahre 2021 und 2022 aus dem 8. und 9. Änderungsantrag in Höhe von rund 302 Mio. Euro (davon 63,4 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds) veränderte sich die Gesamtsumme des EPLR 2014-2022 Sachsen-Anhalt auf rund 1,674 Mrd. Euro öffentliche Gesamtausgaben. Daran beteiligt sich der ELER mit rund 1,161 Mrd. Euro.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-Ups) gemäß Art. 81 und 82 der VO (EU) 1305/2013 sind in Höhe von rund 208,1 Mio. Euro geplant.

In dem gesamten ELER-Mittel Budget der aktuell zu berichtenden Förderperiode 2014-2022 sind ca. 102,8 Mio. Euro enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung stehen.

Die Maßgabe aus Art. 59 (6) der VO (EU) 1305/2013, mindestens 30 Prozent der Gesamtbeteiligung des ELER am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes für umwelt- und klimaschutzbezogene Investitionen bereitzustellen, erfüllt Sachsen-Anhalt mit 32,19 % (373,8 Mio. Euro ELER-Mittel). Der Anteil für umwelt- und klimaschutzbezogene Investitionen, der aus Art. 58 (a) Absatz 4 der VO (EU) 1305/2013 resultiert, entspricht den geforderten 37 %.

Im Berichtszeitraum begann die Erarbeitung des 10. Änderungsantrags (eingereicht bei der EK am 28.12.2021). Dieser speist insgesamt 20,7 Mio. Euro Umschichtungsmittel der 1. Säule des Jahres 2021 zugunsten des ELER in 2022 in das EPLR 2014-2022 ein. Die Mittel werden insbesondere die umwelt- und klimaschutzbezogenen Maßnahmen verstärken. Mit diesem Änderungsantrag wird für Kontinuität der Fortführung der bestehenden ELER-Maßnahmen über den Übergangszeitraum 2021/2022 hinweg gesorgt.

Seit Beginn der Förderperiode 2014-2022 wurden bis zum 31.12.2021 rund 72 % (rund 1,206 Mrd. Euro) der geplanten öffentlichen Gesamtausgaben bewilligt, davon 156,85 Mio. Euro im Jahr 2021. Die Auszahlungen im selben Zeitraum betragen insgesamt 51 % (855,39 Mio. Euro) öffentliche Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben. Der Anteil der darin enthaltenen ELER-Mittel beträgt 569,1 Mio. Euro.

Von den geplanten 63,4 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds wurden im Jahr 2021 insgesamt 1.122.260 Euro für die Technische Hilfe bewilligt. Auszahlungen wurden in 2021 keine vorgenommen.

Auch im Jahr 2021 erschwerte die COVID-19-Pandemie teilweise die Umsetzung einzelner

Förderprogramme. Die Gründe hierfür sind u.a. durch die Pandemie entstehende Lieferschwierigkeiten, Verzögerungen und Unterbrechungen von Bauausführungen, Reduzierung von Besprechungsterminen sowie Ausfallzeiten von Mitarbeitern bei Antragstellern (insb. Kommunen), Firmen und Bewilligungsbehörden.

Die Umsetzungsaktivitäten 2021 zum EPLR 2014-2022 sind, bezogen auf die Bewilligungen und Auszahlungen der vergangenen Jahre, dennoch stark steigend. Das Zahlungsziel für n+3 konnte trotz der oben genannten Probleme im Berichtszeitraum erreicht werden.

Entsprechend der DVO (EU) 2018/276 hat Sachsen-Anhalt die Zählweise für die entsprechenden Indikatoren geändert. Seit dem Berichtsjahr 2017 werden nicht mehr nur Zahlungen für abgeschlossene Vorhaben herangezogen, sondern auch Zahlungen für angelaufene Vorhaben. Angelaufene Vorhaben sind Vorhaben, die mindestens eine Zahlung bzw. Teilzahlung aufweisen.

Im Folgenden wird der Umsetzungsstand der Programmdurchführung für das Jahr 2021 anhand der Prioritäten, Schwerpunktbereiche, Maßnahmen und Teilmaßnahmen erläutert. Die Summenangaben für Bewilligungen und Zahlungen beziehen sich jeweils auf die öffentlichen Gesamtausgaben, welche ELER-Mittel, Bundes- und Landesmittel sowie zusätzliche nationale Finanzierungen enthalten.

Darüber hinaus werden in bestimmten Förderprogrammen auch Eigenmittel (z. B. von Kommunen) als nationale Kofinanzierungsmittel (Kofi) anerkannt. Dieser Anteil zählt ebenfalls zu den öffentlichen Gesamtausgaben.

Hinweis für die EK in Bezug auf die Bewilligungsbeträge bis 31.12.2021:

Im folgenden Text stellen die Bewilligungsbeträge bis Ende 2021 den tatsächlichen Stand, inklusive Änderungsbewilligungen, dar. Die genannten Werte weichen somit von den kumulierten Bewilligungssummen des Kapitels 1.b sowie dem Annex II ab (Summierung der einzelnen Jahreswerte aus den Monitoringtabellen A).

Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Sachsen-Anhalt die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Die Priorität 1 nimmt gemäß VO (EU) 1305/2013 eine Sonderstellung ein. Aufgrund ihrer horizontalen Anwendung hat sie eine Bedeutung, die sich auf die übrigen Prioritäten erstreckt.

Die Outputindikatoren und Ausgaben für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabensarten sind daher im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind, wodurch eine differenzierte Einordnung im Leistungsrahmen und im Indikatorplan unumgänglich war.

Die Teilmaßnahmen M16.1 (EIP-AGRI, Pilotprojekt zur Förderung des kooperativen Naturschutzes in der

Landwirtschaft) und M16.8 (Waldbewirtschaftungspläne) sind im Indikatorplan dem Schwerpunktbereich 1B direkt zugeordnet, werden aber im Leistungsrahmen im Schwerpunktbereich 6B abgerechnet. Die Teilmaßnahme M16.7 (Netzwerk Stadt/Land) trägt im Indikatorplan zur Erreichung der Ziele des Schwerpunktbereiches 1A bei. Die Abrechnung erfolgt über den Schwerpunktbereich 6B.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Bis zum Jahr 2025 sind 1,12 % der öffentlichen Gesamtausgaben des EPLR 2014-2022 (1.637.182.123 Euro) für Maßnahmen des Art. 35 der VO (EU) 1305/2013 geplant (Zielindikator T1).

Das entspricht 18.377.778 Euro.

Diesem Zielindikator (T1) sind somit alle Ausgaben der Maßnahme 16 Zusammenarbeit zugeordnet (EIP-AGRI/OG, Pilotprojekt zur Förderung des kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft, Waldbewirtschaftungspläne, Netzwerk Stadt/Land).

Im Jahr 2021 wurden 2.749.583 Euro Gesamtausgaben gezahlt. Die Erfüllung liegt somit bei 0,17 % (T1 Zielwert 2025: 1,12 %) der geplanten Gesamtausgaben des EPLR 2014-2022.

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Der Zielindikator T2 für den Schwerpunktbereich 1B weist 36 Kooperationsvorhaben (geändert mit 8. Änderungsantrag) auf, die im Rahmen der Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ bis Ende 2025 unterstützt werden sollen (16 Operationelle Gruppen der EIP, 20 andere Kooperationsvorhaben (Waldbewirtschaftungspläne, Netzwerk Stadt/Land, Pilotprojekte).

Bis Ende 2021 sind im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ 15 Vorhaben mit Zahlungen zu verzeichnen (6 für EIP-Gruppen, 9 für Waldbewirtschaftungspläne). Der Erfüllungsstand beträgt 41,67 %.

Unter dem Schwerpunktbereich 1B sind folgende Maßnahmen und Teilmaßnahmen programmiert:

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

„Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

- *Einrichtung und Tätigkeiten operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“*
- *Innovationsprojekte im Rahmen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“*
- *Pilotprojekt zur Förderung des kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft*

M16.8 Unterstützung für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten

- *Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen.*

Einrichtung und Tätigkeiten operationeller Gruppen der EIP und Innovationsprojekte (M16.1):

Insgesamt wurden innerhalb der EIP 3.886.865 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, wovon 669.665 Euro auf das Jahr 2021 entfallen. Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 1.505.815 Euro.

Es gilt die Landesrichtlinie zur Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI-Richtlinie). Sie ist im Dezember 2016 veröffentlicht und im September 2017 geändert worden. Mit der Änderung sind Sach- und Personalkosten auf Pauschalsätze gemäß Artikel 68 (1) b) der VO (EU) 1303/2013 umgestellt worden.

Aufgrund des verzögerten Umsetzungsstandes erfolgten Abhilfemaßnahmen. Mit Jahresbeginn 2019 wurde ein externer Innovationsdienstleister (Institut für Ländliche Strukturforchung) beauftragt, dessen Aufgabe in der Bekanntmachung der Fördermöglichkeiten bei den Zielgruppen sowie der konkreten Beratung interessierter Projektgruppen in der Phase der Antragsbearbeitung liegt. Der Innovationsdienstleister steht den interessierten (möglichen) Antragstellern bereits im Vorfeld zur Antragstellung beratend und unterstützend zur Seite.

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch in 2021 nicht alle bewilligten Mittel ausgezahlt. Es kommt zu Verschiebungen auf die Folgejahre. Die Gründe für den geringen Auszahlungsstand liegen in der Verzögerung der Starttermine einzelner Projekte. Zudem benötigen die Vorhaben eine gewisse Anlaufphase. Es handelt sich darüber hinaus um Projekte mit einem hohen Innovationsgehalt, in deren Umsetzungsverlauf immer wieder Anpassungen vollzogen werden müssen, die sich auch auf den Mittelabfluss auswirken. Letztlich hat sich insbesondere die COVID-19-Pandemie nachteilig auf eine zeitgerechte Projektumsetzung ausgewirkt (bspw. durch Engpässe bei Laborkapazitäten oder auch Verzögerung durch "Lock-down-Maßnahmen").

Der aktuell 5. Aufruf zeigt das tendenziell gleichbleibende Interesse eines überschaubaren Kreises von Antragstellern an der Teilmaßnahme (vier Anträge wurden vor dem Fristende eingereicht, darüber hinaus gab es noch weitere Interessenbekundungen). Die beantragten Mittel in 2021 übersteigen das zum 5. Aufruf zur Verfügung stehende Förderbudget.

Aufgrund der Erfahrungen aus den vorherigen Aufrufen wurde auch im 5. Aufruf bewusst auf eine zentrale Informationsveranstaltung verzichtet. Im Verhältnis zum Aufwand ist über andere "Kanäle" ein deutlich größerer Personenkreis zu erreichen. Es wurde aufgrund der Pandemielage auch im Jahr 2021 auf eine Teilnahme seitens des Fachreferates oder des Innovationsdienstleisters (IDL) an Messen bzw. Tagungen und Fachveranstaltungen verzichtet. Viele Veranstaltungen sind pandemiebedingt bereits im Vorfeld abgesagt worden. Stattdessen wurde durch den IDL erneut ein Informationsflyer EIP erstellt. Dieser wurde u.a. über die folgenden Kanäle bekannt gegeben: Seitens des MULE und der DVS (Förderaufrufe und Land aktuell Newsletter), an Universitäten und Drittmittelgeber, über Twitter und die Webseite des IDL, Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) und vieles mehr. Es wurden darüber hinaus wiederholt Artikel in der Bauernzeitung veröffentlicht. Im Laufe des Jahres und der damit einhergehenden Entspannung der pandemischen Lage wurde eine Vernetzungsveranstaltung durchgeführt.

Diese hatte die Ziele, neue Projekte zu generieren, den Austausch der Zuwendungsempfänger untereinander zu fördern und die aktiven Projekte bei der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Künftig ist ein regelmäßiges Treffen der Operationellen Gruppen in der Art eines Stammtisches angedacht. Die Bekanntmachung des 5. Aufrufs erfolgte auf den Seiten des Ministeriums, des Landesverwaltungsamtes, der Antragsplattform des Landes Sachsen-Anhalt „ELAISA“ sowie über das Informationsblatt zur Agrarförderung, einem regelmäßig erscheinenden Informationsfaltblatt, welches einem weiten Interessentenkreis (Landwirtschaftsbetriebe, Beratungsunternehmen und öffentliche Stellen) zur freien Verfügung gestellt wird.

Damit im Übergangszeitraum weitere innovative Projekte unterstützt werden können, wurde mit dem 8.

Änderungsantrag zum EPLR 2014-2022 eine Aufstockung der ELER-Mittel vorgenommen. Es soll damit der bisher hohen Anzahl an Anträgen zu den Aufrufen und dem verstärkten Interesse an der Teilmaßnahme künftig entsprochen werden.

Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (M16.8):

Insgesamt wurden für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen 179.839 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt. Im Jahr 2021 erfolgten keine Neubewilligungen. Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 179.839 Euro.

Für den Fördertatbestand „Erarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen“ gilt seit dem 31.07.2019 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019). Die Inanspruchnahme der Teilmaßnahme ist stark rückläufig. Auf beide Aufrufe des Jahres 2021 gingen keine Anträge bei der Bewilligungsbehörde ein. Infolge der Extremwetterereignisse der letzten Jahre ist durch die hohe Kalamitätslage aufgrund von Stürmen, Hitze und Dürre, einhergehend mit Schädlingsbefall eine planvolle Steuerung der Bewirtschaftung der Waldbestände nur schwer bis teilweise unmöglich. Forstliche Sachverständige zur Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen sind zu dem auf dem Markt nur schwer verfügbar.

Da in Sachsen-Anhalt bereits mehr als die Hälfte der Waldfläche (ca. 260.000 ha) nach den Kriterien des Pan European Forest Certification Council (PEFC)- und Forest Stewardship Council (FSC)-zertifiziert waren und Grundlage für die Zertifizierung die Vorlage eines Waldbewirtschaftungsplanes ist, wurde die Forstbetriebsfläche, für die Privatwaldbetriebe einen Waldbewirtschaftungsplan bei Inanspruchnahme einer Förderung nach M 8.5 und M15 vorlegen müssen, von 30 ha auf 100 ha angehoben (genehmigt im 6. Änderungsantrag). Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf die Notwendigkeit/Inanspruchnahme der Förderung zur Erarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen. Der Bedarf verringerte sich. Da somit eine gegenüber den Vorjahren steigende Inanspruchnahme der Maßnahme bis zum Ende der Förderperiode nicht zu erwarten ist, wurden mit dem 8. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2022 ELER-Mittel in Höhe von 550.000 Euro zugunsten der Maßnahme 16.1 umgeschichtet.

Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Für die Priorität 2 sind öffentliche Gesamtausgaben (angepasst 8. Änderungsantrag) in Höhe von 221.213.600 Euro bis Ende 2025 geplant (M04 plus M06.1).

Bis Ende 2021 beträgt die bewilligte Summe 182.141.777 Euro. Das entspricht 82 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 19.651.669 Euro zu verzeichnen.

Seit Beginn der Förderphase wurden 130.131.500 Euro öffentliche Gesamtausgaben bzw. 59 % des Budgets für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben ausgezahlt.

Die Priorität 2 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **2A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung, insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
- **2B** – Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe

Der **Zielindikator „T4“** sieht vor, 6,85 % bzw. 289 landwirtschaftliche Betriebe (angepasst im 8. Änderungsantrag) bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung zu unterstützen (Basisjahrwert landwirtschaftlicher Betriebe gesamt: 4.220).

Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Maßnahme M04.1. (Agrarinvestitionsförderprogramm) berechnet.

Bis Ende 2021 konnten 4,81% der landwirtschaftlichen Betriebe von Sachsen-Anhalt gefördert werden. Das sind 203 landwirtschaftliche Betriebe.

Unter dem Schwerpunktbereich 2A sind folgende Maßnahmen und Teilmaßnahmen programmiert:

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M04.1 - Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

- *Agrarinvestitionsförderprogramm*

M04.3 - Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft

- *Flurneuordnung*

SPB 2A M04:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M04 im Schwerpunktbereich 2A in Höhe von 215.098.933 Euro (angepasst 8. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen per 31.12.2021 betragen insgesamt 177.297.968 Euro, davon im Jahr 2021 in Höhe von 19.102.290 Euro.

Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 126.491.266 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 61.028.824 Euro).

Agrarinvestitionsförderprogramm (M04.1):

Insgesamt wurden innerhalb der Agrarinvestitionsförderung 32.092.609 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, wovon 3.052.636 Euro auf das Jahr 2021 entfallen. Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 30.772.130 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 5.576.157 Euro).

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogrammes (AFP) ist seit Januar 2016 veröffentlicht.

Im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung erfolgt eine fortlaufende Bewilligung. Die Antragstellung war auch im Jahr 2021 sehr verhalten. Die Trockenheit in den vergangenen Jahren führte zu geringen Ernten und zu einer angespannten Liquiditätslage bei vielen Unternehmen. Auch die COVID-19-Pandemie, die 2021 noch vorherrschend war, hatte bei den Betrieben finanzielle Auswirkungen. Zudem führte die Einführung eines Bundesprogramms zu einem weiteren Rückgang der Antragszahlen im AFP, da Geräte und Maschinen der Außenwirtschaft bis 2024 nur über das Bundesprogramm gefördert werden können. Mit der Novellierung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) wurden für die Tierhalter zwar die Rechts- und Planungssicherheit erhöht, trotzdem sind noch viele Fragen des Umbaus der Tierhaltung in Deutschland nicht geklärt. Daher sind Vorhersagen in die Entwicklung des Investitionsgeschehens in den nächsten Jahren nur schwer möglich.

Zum Teil kommt es aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu Lieferschwierigkeiten und Verfügbarkeiten von Handwerksunternehmen, was die Umsetzung der Investitionen und damit die Auszahlung verzögert.

Im Rahmen des 8. Änderungsantrages zum EPLR 2014-2022 wurde aufgrund der Verlängerung der Förderperiode eine Erhöhung um 5.000.000 Euro ELER-Mittel vorgenommen, um in den Jahren 2021 und 2022 kontinuierlich weiterbewilligen zu können.

Flurneuordnung (M04.3) Verfahrenskosten und Ausführungskosten (M04.3):

Insgesamt wurden innerhalb der Flurneuordnung 145.205.359 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, wovon 16.049.655 Euro auf das Jahr 2021 entfallen. Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 95.719.137 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 55.542.667 Euro).

Die Landesrichtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014-2022 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinien RELE 2014-2020) ist seit März 2016 veröffentlicht.

Die Verfahrenskosten im Rahmen der Flurneuordnung wurden aus der Richtlinie RELE herausgelöst und gesonderte Festlegungen erfolgten in den Bestimmungen für die Durchführung von Vorhaben zur Flurneuordnung Verfahrenskosten (seit 07.05.2018).

Es ist eine gleichbleibend hohe Inanspruchnahme zu verzeichnen.

Im Rahmen des 8. Änderungsantrages wurden die ELER-Mittel um 19.300.000 Euro aufgestockt, um aufgrund des anhaltend hohen Bedarfes in den Jahren 2021 und 2022 kontinuierlich weiterbewilligen zu können.

SPB 2B - Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

Der **Zielindikator „T5“** sieht vor, 2,20 % bzw. 93 landwirtschaftliche Betriebe (angepasst im 8. Änderungsantrag) mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte zu unterstützen (Basisjahrwert landwirtschaftlicher Betriebe gesamt: 4.220). Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Teilmaßnahme 6.1 (Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte) umgesetzt. Diese Teilmaßnahme ist mit der 2. Programmänderung im März 2017 in die ELER-Förderung zusätzlich aufgenommen worden.

Bis Ende 2021 konnten 1,68 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt im Rahmen von Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte unterstützt werden (absolut: 71 Betriebe).

Unter dem Schwerpunktbereich 2B ist folglich eine Maßnahme und Teilmaßnahme programmiert:

M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

M06.1 Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte

- Existenzgründungsbeihilfen Junglandwirte

SPB 2B M06:

Für den Schwerpunktbereich 2B und somit die Teilmaßnahme M06.1 (Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte) sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 6.114.667 Euro geplant (angepasst im 8. Änderungsantrag).

Insgesamt wurden als Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte 4.843.809 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, davon im Jahr 2021 in Höhe von 549.378 Euro. Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 3.640.234 Euro.

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte (Richtlinie Junglandwirteförderung) wurde im Juli 2017 veröffentlicht. Die Änderung der Richtlinie vom März 2021 wurde im September 2021 veröffentlicht und allen potenziellen Antragstellern online zur Verfügung gestellt. Mit der Änderung der Richtlinie Junglandwirteförderung erfolgte u.a. eine Anhebung des Standardoutputs. Hierdurch wurde der Kreis möglicher Zuwendungsempfänger für die erweitert, die eine höhere Wertschöpfung je Hektar aufweisen.

In 2021 ist die Zahl der Anträge leicht zurück gegangen. Das Gründungsgeschehen war durch die COVID-19-Pandemie und deren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen in allen Branchen nachteilig geprägt. Eine allgemeine Verunsicherung, mögliche Auswirkungen auf die Umsätze sowie unsichere Finanzierungen durch Kapitalgeber, steigende Material- und Energiepreise können als Gründe für Rückgang von Existenzgründungen in 2021 gesehen werden.

Die landwirtschaftlichen Berater wurden über Änderungen im Rahmen des Beraterseminars informiert. Zudem ging an die Landwirte und Vertreter der Verbände eine Information zu wichtigen Themen. Im Rahmen des 8. Änderungsantrages wurden die ELER-Mittel um weitere 1.233.000 Euro aufgestockt. Damit soll ein kontinuierliches Förderangebot geschaffen werden. Sachsen-Anhalt macht nicht von der Möglichkeit der Inanspruchnahme des höheren Beihilfebetrags von 100.000 Euro im Übergangszeitraum Gebrauch. Es wurde die Option gem. Art. 6 der VO (EU) 2020/2022 vom 13.12.2020 für die

Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte gewählt. Die letzte Rate in Höhe von 280.000 Euro für das Jahr 2026 aus den Bewilligungen im Jahr 2022 soll aus dem GAP-Strategieplan der Förderperiode 2023-2027 ausfinanziert werden.

Priorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Sachsen-Anhalt den Schwerpunktbereich 3B.

- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Der Zielindikator „T7“ sieht vor, dass 4,03 % bzw. 170 landwirtschaftliche Betriebe (angepasst 8. Änderungsantrag) an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Basisjahrwert landwirtschaftlicher Betriebe gesamt: 4.220). Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Teilmaßnahme 5.1. (Hochwasserschutz) umgesetzt.

Bis Ende 2021 konnten 11,97 % bzw. 505 landwirtschaftliche Betriebe von Risikomanagementprogrammen profitieren.

Unter dem Schwerpunktbereich 3B ist folgende Maßnahme und Teilmaßnahme programmiert:

M05 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

M05.1 Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen – Hochwasserschutz/Küstenschutz

- *Hochwasserschutz (05.1)*

Für den Schwerpunktbereich 3B und somit die Teilmaßnahme 05.1 (Hochwasserschutz) sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 171.480.348 Euro bis Ende 2025 geplant (angepasst im 8. Änderungsantrag). Bis Ende 2021 beträgt die bewilligte Summe 110.723.038 Euro. Das entspricht 65 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 10.970.012 Euro zu verzeichnen. Seit Beginn der Förderphase wurden 72.375.188 Euro öffentliche Gesamtausgaben bzw. 42 % des Budgets für abgeschlossene und laufende Vorhaben gezahlt.

Die Inanspruchnahme ist steigend. Geplante Jahresscheiben der Mittelinanspruchnahme verschieben sich zum Ende der Förderperiode. Der Umsetzungsstand ist verzögert, da es sich überwiegend um größere, mehrjährige Investitionen handelt. Zum Jahresende häufen sich die Zahlungsanträge, da die Bautätigkeiten sich verzögern. Als Folge können Zahlungsanträge erst im März und April des Folgejahres ausgezahlt werden.

Mit dem 8. Änderungsantrag wurde eine Aufstockung in Höhe von 49.610.261 Euro öffentlicher Mittel vorgenommen, um in den Jahren 2021 und 2022 eine kontinuierliche Bewilligung zu ermöglichen und dem gestiegenen Bedarf Rechnung zu tragen.

Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Für die Priorität 4 sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 673.347.951 Euro, davon aus dem Wiederaufbaufonds 34.504.990 Euro (angepasst im 9. Änderungsantrag) bis Ende 2025 geplant. Bis Ende 2021 beträgt die bewilligte Summe 446.263.244 Euro. Das entspricht 66 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 81.574.166 Euro ausgesprochen worden. Seit Beginn der Förderphase wurden 377.168.146 Euro öffentliche Gesamtausgaben bzw. 56 % des Budgets für abgeschlossene und laufende Vorhaben gezahlt. Die Mittel des Wiederaufbaufonds sind nicht enthalten, da eine Inanspruchnahme erst ab dem Jahr 2022 beginnt.

Der Schwerpunkt der ELER-Förderung in Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf die Priorität 4. Demzufolge bietet das Land eine Vielzahl von Teilmaßnahmen an, die mit einer Vielzahl von Fördermöglichkeiten untersetzt sind.

Aufgrund der Sonderstellung von Umweltmaßnahmen in Bezug auf deren Wirkung auf mehrere Schwerpunktbereiche wurde im EPLR 2014-2022 Sachsen-Anhalt die Blockprogrammierung gewählt. Aus diesem Grund wird abweichend von der bisherigen Darstellung, der Umsetzungsstand nicht auf die einzelnen Schwerpunktbereiche aufgeteilt, sondern je Gesamtmaßnahme (wie im Indikatorplan) aufgeführt. Anschließend erfolgt auf Ebene der Schwerpunktbereiche die Darstellung der Zielindikatoren

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für Investitionen in materielle Vermögenswerte programmiert.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M04.4 Förderung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrarumwelt- und Klimazielen

- *Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente (4.4)*

P4 M04 und somit für die Teilmaßnahme 4.4:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 04 in der Priorität 4 in Höhe von 2.167.400 Euro (angepasst im 8. Änderungsantrag) geplant.

Insgesamt erfolgten Bewilligungen in Höhe von 824.141 Euro. Im Jahr 2021 gab es keine Neubewilligungen. Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 307.999 Euro.

Die Landesrichtlinie zur Förderung der Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie des Umbaus von Hecken (Förderrichtlinien Hecken und Feldgehölze) ist seit Mai 2015 veröffentlicht.

Das Verfahren begann mit einer geringen Nachfrage. Um die Akzeptanz bei den potentiellen Antragstellern zu steigern und die Förderung attraktiver zu gestalten, fanden Richtlinienanpassungen statt.

Im Jahr 2020 wurden beispielsweise begleitende Maßnahmen, welche die Erosionsschutzwirkungen der Hecken verstärken und sichern, als förderfähige Kosten aufgenommen und führten zu mehr Kontinuität in der Antragstellung. Dementsprechend erfolgte für den Übergangszeitraum eine finanzielle Aufstockung des Ansatzes um 300.000 Euro ELER-Mittel (8. Änderungsantrag), um in den Jahren 2021 und 2022 kontinuierlich Bewilligungen vornehmen zu können. Damit sollte diesem positiven Trend Rechnung

getragen werden.

In der Gesamtbetrachtung des Antragsjahres 2021 lässt sich jedoch feststellen, dass sich der positive Trend nicht fortgesetzt hat. Im Antragsjahr 2021 sind keine Neuanträge eingegangen. Eine Trendumkehr ist nicht zu erwarten, sodass die Teilmaßnahme in dieser Förderphase eingestellt werden soll. Neuanträge können nicht mehr gestellt werden.

In der Priorität 4 sind folgende Teilmaßnahmen für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten programmiert.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.1 Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert

- *Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert*

M07.2 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

- *Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen*

M07.6 Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

- *Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000*
- *Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie*

P 4 M07:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M07 in Höhe von 186.252.481 Euro, davon aus dem Wiederaufbaufonds 11.040.000 (angepasst im 9. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen betragen insgesamt 145.110.823 Euro, davon 30.770.498 Euro im Jahr 2021.

Die Summe, der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 78.287.456 Euro (davon Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 31.612.558 Euro). Die Mittel des Wiederaufbaufonds sind nicht enthalten, da eine Inanspruchnahme erst ab dem Jahr 2022 beginnt.

Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert (M07.1) und Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 (M07.6):

Insgesamt wurden 35.616.832 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, davon 4.109.239 Euro im Jahr 2021. Bis Ende 2021 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 22.020.660 Euro.

Für die Teilmaßnahmen M07.1 und M07.6 gilt die Landesrichtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinie). Sie ist seit Mai 2016 veröffentlicht. Die beihilferechtliche Genehmigung erfolgte im Februar 2017.

Die Inanspruchnahme ist rückläufig. Die Auszahlungen erfolgten in geringerem Umfang als geplant. Dafür liegen vielfältige Gründe vor. So haben Zuwendungsempfänger die bewilligten Mittel oft nicht oder noch nicht in vollem Umfang abgerufen. Aufgrund von Verzögerungen im Projekt (z. B. langwierige Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren, Lieferschwierigkeiten, fehlendes Personal) kommt es zu Mittelverschiebungen in folgende Haushaltsjahre. Zudem mussten Bewilligungssummen z.B. durch Vergabefehler teilweise gekürzt und widerrufen werden. Spürbar sind auch die Preissteigerungen im Jahr 2021. Hierdurch entstehen Mehrkosten in den Vorhaben, für die nach Lösungen gesucht werden muss. Dies verursacht ebenfalls Verzögerungen in der Umsetzung.

Im Antragsjahr 2022 soll es mehrere Stichtage geben. Es wird auch auf eine verstärkte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gesetzt, indem auf Veranstaltungen für die Förderung geworben wird, es Workshops für Antragsteller geben soll und regelmäßige "öffentliche" Bescheidübergaben stattfinden werden.

Mit dem 9. Änderungsantrag wurden die Teilmaßnahmen M07 a) Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert und M07 h) Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 insgesamt mit 4.416.000 Euro aus Mitteln des Wiederaufbaufonds verstärkt. Die Mittel werden benötigt, um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie schneller bewältigen zu können. Eine Inanspruchnahme erfolgt ab dem Jahr 2022.

Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen (M07.2):

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Teilmaßnahme 74.466.249 Euro bewilligt, davon 20.201.167 Euro im Jahr 2021. Bis Ende 2021 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 38.244.353 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 30.275.108 Euro).

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2016) ist im November 2016 veröffentlicht und zuletzt mit Erlass vom 31.08.2021 (MBI. LSA S. 558) geändert worden.

Verzögerungen gab es bei der Vorhabensumsetzung. Die Gründe dafür waren z.B. langwierige Genehmigungsverfahren, Koordinierungsschwierigkeiten und überhöhte Baupreise. Bei zuwendungsrechtlichen Bauabnahmen, welche vor der Schlusszahlung erfolgt sein müssen, kam es bedingt durch die COVID-19-Pandemie zu Verzögerungen. Aber auch Lieferschwierigkeiten trugen zu Vorhabensverzögerungen bei.

Um in den Jahren 2021 und 2022 kontinuierlich Bewilligungen vornehmen und die noch bestehenden hohen Bedarfe in der aktuellen Förderphase bedienen zu können, wurde mit der 8. Änderung eine Aufstockung des Ansatzes um 10.000.000 Euro ELER-Mittel vorgenommen.

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (M07.6):

Insgesamt wurden im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 35.027.742 Euro bewilligt, davon 6.460.092 Euro im Jahr 2021. Bis Ende 2021 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 18.022.444 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 1.337.450 Euro).

Die Landesbestimmungen für die Durchführung von Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Durchführungsbestimmungen WRRL) sind seit April 2016 in Kraft gesetzt.

In 2021 erfolgten 2 Antragsaufrufe mit jeweils einem Antragsstichtag (ELER: 15.07.2021; im Zuge des Wiederaufbaufonds: 31.12.2021). Anhand der bewilligten Vorhaben und ausgezahlten Mittel ist erkennbar, dass die Inanspruchnahme der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr steigend ist. Es bleibt festzustellen, dass die Unterhaltungsverbände (UHV) mit ihrer Hauptaufgabe, der Unterhaltung der Gewässer, zeitlich stark ausgelastet sind. Regelmäßig begründen zeitliche und personelle Engpässe bei den Begünstigten (UHV) die mäßige Maßnahmenumsetzung. Hinzu kommt, dass der pandemiebedingte Wegfall von Besprechungen der projektbegleitenden Arbeitsgruppen (PAG) eine wichtige Rolle spielt.

Ein verzögerter Mittelabfluß entstand beispielsweise durch drei Trockenjahre 2018 – 2020; das Hochwasserereignis 2017 und die Starkregenereignisse. Diese führen entweder zu einem begrenzten oder zu geringen Wasserdargebot. In der Folge müssen Maßnahmen umgeplant werden und es kommt zu Verzögerungen oder sogar zum Abbruch. Bezüglich der aufgetretenen Probleme im Mittelabfluß wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Die Zusammenarbeit mit den Unterhaltungsverbänden wurde intensiviert. Alle Antragsteller werden regelmäßig über Änderungen informiert und sind aufgefordert, Auszahlungsanträge zügig zu stellen sowie über die Vorhabensstände insbesondere bei Problemen, frühzeitig zu informieren.

Mit dem 8. Änderungsantrag wurde eine Aufstockung des Ansatzes um 300.000 Euro ELER-Mittel vorgenommen, um in den Jahren 2021 und 2022 kontinuierlich Bewilligungen vornehmen zu können. Mit dem 9. Änderungsantrag werden in der Teilmaßnahme zusätzliche Mittel gemäß Artikel 58 a) der VO 1305/2013 in Höhe von 6.624.000 Euro eingesetzt. Die Mittel werden benötigt, um weitere Vorhaben zur Erreichung der Zielstellung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen und damit einen Beitrag zum Green Deal zu leisten. Zudem sollen dadurch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie schneller bewältigt werden.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für die Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten programmiert.

M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

M08.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Code 8.5)

- *Waldumbau*

P 4 M08 und somit für die Teilmaßnahme 8.5:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Teilmaßnahme M08.5 in Höhe von 17.728.136 Euro (angepasst im 8. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 15.402.705 Euro, davon im Berichtsjahr 3.488.213 Euro. Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene

Vorhaben beläuft sich auf 13.647.116 Euro (Anteil der zusätzlichen nationalen Finanzierung in Höhe von 7.226.450 Euro).

Für den Waldumbau gilt die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019).

Die Inanspruchnahme der Förderung ist durch den hohen Wiederaufforstungsbedarf auf den vielen Schadflächen durch die Extremwetterjahre 2017 bis 2020 weiter gestiegen. Für die Folgejahre sind ein Bedarf bzw. eine Inanspruchnahme der Förderung mindestens in Höhe des Jahres 2021 zu erwarten, so dass zusätzliche Mittel benötigt werden. Die zum Stand 31.12.2021 noch verfügbaren ELER-Mittel werden im Laufe des Haushaltsjahres vollständig verwendet worden sein.

In der Priorität 4 sind folgende Maßnahmen, Teilmaßnahmen und Vorhabensarten für Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen programmiert.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

M10.1 Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen

- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Erstmahd bis zum 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9. des Jahres*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Erstmahd nach dem 15.7. des Jahres*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Beweidung mit Rindern*
- *MSL-Vielfältige Kulturen im Ackerbau*
- *MSL-Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter*
- *MSL-Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten*
- *MSL-Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur*
- *MSL-Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen*
- *Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen*
- *Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh*

M10.2 Unterstützung für Erhaltung sowie nachhaltigen Einsatz und den Aufbau genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

- *Tiergenetische Ressourcen*
- *Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen - Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose*

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen gehen die Landwirte freiwillige Verpflichtungen über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ein. Die jährlichen Zahlungen hierfür erfolgen nach Ende des jeweiligen Verpflichtungsjahres.

Für die jährliche Berichterstattung werden deshalb ausschließlich die Zahlungssummen dargestellt.

P4 M10 gesamt:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M10 in Höhe von 151.815.272 Euro (angepasst im 8. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben einschließlich der

Altverpflichtungen beläuft sich auf 110.311.811,44 Euro, davon im Jahr 2021 auf 11.532.569,18 Euro.

Die Grundlage für Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen bilden die folgenden Landesrichtlinien:

- Richtlinie zur Förderung freiwilliger Naturschutzleistungen (FNL-RL) – erstmals veröffentlicht Juli 2015, geänderte Fassung vom 16.06.2021
- Richtlinie zur Förderung einer Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL-RL) – erstmals veröffentlicht August 2015, geänderte Fassung vom 25. Oktober 2021
- Richtlinie zur Förderung zur Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh (Richtlinie Festmist) veröffentlicht April 2016
- Richtlinie zur Förderung der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft (Richtlinie tiergenetische Ressourcen) - veröffentlicht Oktober 2015

Freiwillige Naturschutzleistungen:

Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 28.101.526 Euro, davon 1.552.995 Euro im Jahr 2021.

Die Auszahlungssumme ist deutlich geringer als in 2020. Dies liegt jedoch daran, dass im Vorjahr Zahlungen vorgezogen und in 2021 größtenteils nur noch Nachzahlungen durchgeführt wurden.

Die Grünland-maßnahmen der Freiwilligen Naturschutzleistungen (FNL) haben mit den bisher durchgeführten Antragsverfahren eine sehr hohe Maßnahmensauslastung erreicht.

Aus diesem Grund werden bis zum Beginn der neuen Förderperiode, mithin seit den Antragsverfahren 2019 (mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2020), nur einjährige Verlängerungen für auslaufende Verpflichtungen zugelassen.

Im Rahmen des 8. Änderungsantrages wurde eine Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von 3.000.000 Euro vorgenommen. Die Mittel werden zur vollständigen Ausfinanzierung des Verlängerungsjahres 2021 (Verpflichtungsbeginn 01.01.2021 bis 31.12.2021) benötigt. Damit werden die zum 31.12.2020 auslaufenden Verpflichtungen verlängert. Dies ist zur Wahrung der mit den eingegangenen Verpflichtungen angestrebten Umweltvorteile unabdingbar.

Coronabedingt konnte das Beraterseminar im März 2021 nicht in präsenz, jedoch online stattfinden. Zudem erfolgten verschiedene Pressearbeiten sowie die Veröffentlichung des Merkblattes auf dem Landesportal unter „ELAISA“ online.

Die Vorhabensart *Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland* wurde trotz mehrfacher Bewerbung von den Landwirten nur sehr zögerlich angenommen. Mit dem Antragsverfahren 2018 konnten die freien Mittel nicht mehr vollumfänglich gebunden werden. Deshalb wurde die Maßnahme im Jahr 2019 nicht mehr angeboten und im Rahmen des 6. Änderungsantrages erfolgte eine Umschichtung der verbliebenen ELER-Mittel. 5-jährige Agrarumweltmaßnahmen weisen generell mit fortschreitender Förderperiode eine abnehmende Inanspruchnahme der Maßnahme auf.

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung:

Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 77.054.984 Euro, davon 9.027.422 Euro im Jahr 2021.

Die folgenden Vorhabensarten haben mit den bisher durchgeführten Antragsverfahren eine sehr hohe Auslastung des Förderprogramms erreicht. Aus diesem Grund wurde bereits für folgende Vorhabensarten von einem Antragsverfahren 2018 (mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2019) abgesehen:

- Vielfältige Kulturen Ackerbau-Fruchtartendiversifizierung (konv. und öko.): Die Förderung ist zum 31.12.2019 ausgelaufen.
- Integration naturbedingter Strukturelemente der Feldflur einjährig
- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

Für die Vorhabensart *Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen* werden bis zum Beginn der neuen Förderperiode, mithin seit den Antragsverfahren 2019 (mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2020), nur einjährige Verlängerungen für auslaufende Verpflichtungen zugelassen. Das Bewilligungsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, während das Auszahlungsniveau gleichbleibend ist. Coronabedingt konnte das Beraterseminar im März 2021 nicht in Präsenzform stattfinden. Es wurde online durchgeführt. Mit dem 8. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2022 wurde eine Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von 7.905.682 Euro vorgenommen. Die Mittel werden ausschließlich für die einjährigen Verlängerungen der bereits bestehenden Verpflichtungen genutzt.

Zur Verwirklichung und Wahrung der mit den einzugehenden Verpflichtungen angestrebten Umweltvorteile wurde mit dem 8. Änderungsantrag für die Vorhabensart *Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur* die Möglichkeit eingeräumt, für neue Verpflichtungen ab 2021 einen längeren Zeitraum als drei Jahre einzugehen. Die Inanspruchnahme (Verpflichtungsbeginn 01.01.2021) ist daraufhin weiter gestiegen. Mit dem Antragsverfahren 2021 (Verpflichtungsbeginn 01.01.2022) wurden wieder neue 5-jährige Verpflichtungen angeboten. Die Inanspruchnahme ist nochmals gestiegen. Zudem wurde im 8. Änderungsantrages eine weitere Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von 2.955.300 Euro vorgenommen. Die Mittel werden vorrangig zur Ausfinanzierung der Jahre 2024 und 2025 eingesetzt.

Des Weiteren waren Anträge bei der Vorhabensart *Förderung extensiver Obstbestände* möglich. Diese Vorhabensart wurde von den Landwirten gut angenommen, was auch das steigende Bewilligungsvolumen gegenüber dem Vorjahr verdeutlicht. Die deutlich geringere gesamte Auszahlungssumme in 2021 ist auf die Witterungsverhältnisse des letzten Jahres zurückzuführen. Mit der Maßnahme soll die Gesundheit und Vitalität extensiver Obstbestände erhalten werden. Die in den letzten Jahren herrschende Hitze und Trockenheit sowie die Fortsetzung dieser Wetterlage kann zu erheblichen Schädigungen (sog. Trockenstress) der Obstbäume führen.

Mit dem 8. Änderungsantrages zum EPLR 2014-2022 wurde eine Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe 322.260 Euro vorgenommen. Zur Verwirklichung und Wahrung der mit den einzugehenden Verpflichtungen angestrebten Umweltvorteile wurde zudem die Möglichkeit eingeräumt, für neue Verpflichtungen ab 2021 einen längeren Zeitraum als drei Jahre zu gewähren. Somit wurden mit dem Antragsverfahren 2021 (Verpflichtungsbeginn 01.01.2022) wieder neue 5-jährige Verpflichtungen angeboten.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages wurde bei der Vorhabensart *Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter (konv., öko. und Gebietskulisse)* eine Absenkung der ELER-Mittel in Höhe von 300.000

Euro vorgenommen. Die Altverpflichtungen (Verpflichtungsbeginn zum 01.07.2013) wurden in der Förderphase fortgeführt und liefen zum 30.06.2018 aus. Ursprünglich war für die laufende Förderphase ein erneutes Antragsverfahren für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe vorgesehen. Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren die Förderung verstärkt auf den ökologischen Landbau ausgerichtet. Insofern wurden die Mittel in der Maßnahme M11 konzentriert.

Die Vorhabensart *Anbauverfahren erosionsgefährdeter Standorte (Direktsaat)* wird nicht mehr angeboten und die verbleibenden Mittel wurden bereits im 5. Änderungsantrag umgeschichtet.

Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh:

Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben beträgt 3.915.963 Euro, davon 755.155 Euro im Jahr 2021. Die Vorhabensart wird nicht mehr angeboten. Die verbleibenden Mittel wurden im Rahmen des 5. Änderungsantrags umgeschichtet.

Tiergenetische Ressourcen und Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen – Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose:

Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben beläuft sich auf 1.239.338,26 Euro, davon im Jahr 2021 in Höhe von 196.997,12 Euro. Insgesamt ist eine gute Mittelauslastung zu verzeichnen.

Die Auszahlungen 2021 befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Inanspruchnahme der Verlängerungsmöglichkeit bleibt hinter den Erwartungen zurück, z.T. werden weniger Tiere beantragt als möglich oder keine Verlängerungsanträge gestellt. Eine Anpassung der Landesrichtlinie Tiergenetische Ressourcen ist 2021 erfolgt (RdErl vom 10.5.2021, MBL.LSA Nr. 20/2021 vom 31.05.2021). Der Grund hierfür war die Wiederaufnahme der Rasse Rhönschaaf in die Richtlinie.

Im Bereich der *Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen (Genbank Rose)* wurden die bewilligten Fördermittel komplett abgerufen und ausgezahlt.

In der Priorität 4 sind folgende Teilmaßnahmen für den ökologischen/biologischen Landbau programmiert.

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

M11.1 Zahlungen zur Einführung ökologischer/biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

- *Einführung ökologischer Landbau*

M11.2 – Zahlungen zur Beibehaltung ökologischer/biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

- *Beibehaltung ökologischer/biologischer Landbau*

P 4 M11:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M11 in Höhe von 228.545.720 Euro,

davon aus dem Wiederaufbaufonds 23.464.990 (angepasst im 9. Änderungsantrag) geplant. Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 113.874.125 Euro, davon im Jahr 2021 in Höhe von 27.768.987 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 3.437.286 Euro).

Der ökologische Landbau ist Bestandteil der Landesrichtlinie zur Förderung einer Markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL-RL). Die Veröffentlichung erfolgte am 03.08.2015, die geänderte Fassung wurde am 25. Oktober 2021 veröffentlicht.

Aufgrund erhöhter Prämien und der Förderung der Einführung ökologischer Anbauverfahren ist die Inanspruchnahme seit 2018 stark angewachsen. In 2021 gab es wieder eine Antragsrunde. Bei neuen Verpflichtungen mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2021 wird gem. Verordnung (EU) 2020/2220 nur noch ein Verpflichtungszeitraum von ein bis drei Jahren zugelassen. Es erfolgte zudem ein Antragsverfahren 2021 (Verpflichtungsbeginn 01.01.2022). Coronabedingt konnte das Beraterseminar im März 2021 nicht stattfinden. Es wurde online durchgeführt.

Im 8. Änderungsantrag wurde eine Aufstockung des Ansatzes um 36.183.165 Euro ELER-Mittel vorgenommen. Die Mittel werden vorrangig für die Ausfinanzierung der Jahre 2024 und 2025 eingesetzt. Hier waren bisher ausschließlich reine GAK-/Landesmittel für bestehende Verpflichtungen aus den Antragsjahren 2018/2019 geplant, die aufgrund der Verfügbarkeit von weiteren ELER-Mitteln abgesenkt werden konnten. Darüber hinaus werden die Mittel für Neubewilligungen eingeplant. Durch den 9. Änderungsantrag wird der ökologische Landbau mit zusätzlichen Mitteln des Wiederaufbaufonds gemäß Artikel 58 a) der VO (EU) 1305/2013 in Höhe von 23.464.990 Euro verstärkt. Mit dem Wiederaufbaufonds werden vorrangig einjährige Verlängerungen bereits bestehender Verpflichtungen gefördert. Darüber hinaus werden die Mittel ebenfalls für Neubewilligungen eingeplant.

In der Priorität 4 ist folgende Maßnahme für Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie programmiert.

M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

M12.1 Entschädigung für als Natura-2000-Gebiete ausgewiesene landwirtschaftliche Gebiete

- *Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 – Bereich Landwirtschaft*

P4 M12:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M12 in Höhe von 38.097.781 Euro (angepasst im 8. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben beläuft sich auf 14.776.731 Euro, davon 638.797 Euro im Jahr 2021.

Die Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt wurde zum 01.01.2016 in Kraft gesetzt. Die geänderte Fassung wurde am 18. Oktober 2021 veröffentlicht. Die Inanspruchnahme ist seit dem Inkrafttreten der Landesverordnung zum 01.01.2020 gestiegen. Mit dieser Verordnung wurden die Natura-2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt unter Schutz gestellt, darunter einige erstmalig, die in keiner anderen Schutzgebietskategorie liegen. Infolgedessen nahm auch die Fläche zu, für die der Natura-2000-Ausgleich beantragt werden kann. Die Auszahlungssumme ist deutlich geringer als in 2020. Dies liegt jedoch daran, dass im Vorjahr Zahlungen vorgezogen und in 2021 größtenteils nur noch Nachzahlungen durchgeführt wurden.

Im Rahmen des 8. Änderungsantrages zum EPLR 2014-2022 wurde eine Aufstockung um 17.669.611 Euro

ELER-Mittel vorgenommen, wovon 4.210.000 Euro Umschichtungsmittel aus der 1. Säule sind.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete programmiert.

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

M13.2 Entschädigung für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

- *Aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete*

P 4 M13:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M13 in der Priorität 4 in Höhe von 42.623.827 Euro (angepasst im 8. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben beläuft sich auf 42.244.538 Euro, davon im Jahr 2021 in Höhe von 5.762.739 Euro.

Die Landesrichtlinie über die Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Richtlinie Ausgleichszulage) ist am 2. April 2015 veröffentlicht worden. Die geänderte Fassung wurde am 8. November 2021 veröffentlicht.

Im Jahr 2018 erfolgte erstmals die Antragstellung aufgrund der Neuabgrenzung der Gebietskulisse gem. der VO (EU) Nr.1305/2013. Die Inanspruchnahme der Förderung ist konstant, was auch der hohe Bewilligungs- und Auszahlungsstand der Maßnahme verdeutlicht.

Im Rahmen des 8. Änderungsantrages zum EPLR 2014-2022 wurde eine Aufstockung um 3.700.000 Euro ELER-Mittel vorgenommen um die Zahlungen des Jahres 2021 ausfinanzieren zu können.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder programmiert

M15 – Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder (Artikel 34)

M15.1 Zahlungen für Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen

- *Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder*

P 4 M15:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M15 in Höhe von 6.117.334 Euro (angepasst im 8. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben beläuft sich auf 3.718.370 Euro, davon im Jahr 2021 in Höhe von 1.612.364 Euro.

Die Landesrichtlinie über die Förderung von Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder (Richtlinie Waldumweltmaßnahmen) ist seit 7. März 2016 veröffentlicht (eine Überarbeitung erfolgte im Jahr 2017 aufgrund von Anmerkungen der EK im Anmeldeverfahren zu staatlichen Beihilfen).

In 2021 erfolgte die Antragstellung des laufenden Genehmigungsverfahrens des 8. Änderungsantrages am 31.März. Im Rahmen des 8. Änderungsantrages wurde eine Aufstockung um 4.000.000 Euro ELER-Mittel vorgenommen, um den sich aus den Antragstellungen ergebenden Mehrbedarf zu decken.

Die Inanspruchnahme der Förderung steigt von Jahr zu Jahr an. Wurden im Jahr 2020 insgesamt 32

Förderanträge gestellt, so waren es 2021 bereits 52 Anträge.

Im Folgenden werden die Zielindikatoren je Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C dargestellt:
Die Priorität 4 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt

Im Schwerpunktbereich 4A sind zwei Zielindikatoren festgelegt.

Der **Zielindikator „T8“** sieht vor, dass für 3,6 % bzw. 18.000 ha (angepasst im 8. Änderungsantrag) des Waldes oder der bewaldeten Fläche des Landes Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Wälder und sonstige bewaldete Flächen insgesamt: 500.000 ha). Bis Ende 2021 liegt die Erfüllung bei 2,55 % bzw. 12.764 ha bewaldeter Fläche.

Der **Zielindikator „T9“** sieht vor, dass für 17,26 % bzw. 202.420 ha (angepasst im 8. Änderungsantrag) der landwirtschaftlichen Fläche Sachsen-Anhalts Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Es werden für die Berechnung aufgrund der 5-jährigen Verpflichtungen die Hektarzahlen eines Jahres herangezogen. Für das Jahr 2021 liegt die Erfüllung bei 4,24 % bzw. 49.735 ha landwirtschaftlicher Fläche.

SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft

Der **Zielindikator „T10“** sieht vor, dass für 4,03 % bzw. 47.250 ha (angepasst im 8. Änderungsantrag) der landwirtschaftlichen Fläche Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Auf Grund der 5-jährigen Verpflichtungen werden für die Berechnung die Hektarzahlen eines Jahres herangezogen. Für das Jahr 2021 liegt die Erfüllung bei 3,43 % bzw. 40.260 ha landwirtschaftlicher Fläche.

SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Der **Zielindikator „T12“** sieht vor, dass für 11,40 % bzw. 133.730 ha der landwirtschaftlichen Fläche Sachsen-Anhalts Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Auf Grund der 5-jährigen Verpflichtungen werden für die Berechnung die Hektarzahlen eines Jahres herangezogen. Für das Jahr 2021 liegt die Erfüllung bei 9,12% bzw. 106.990 ha landwirtschaftlicher Fläche.

Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und

Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Mit der Genehmigung des 2. Änderungsantrages entfällt diese Priorität.

Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Für die Priorität 6 sind öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 571.140.244 Euro, davon aus dem Wiederaufbaufonds 27.233.901 Euro (angepasst im 9. Änderungsantrag) bis Ende 2025 geplant. Darin enthalten sind die Ausgaben für die Priorität 1 für die Maßnahme M16 (Zusammenarbeit: EIP, Waldbewirtschaftungspläne, Pilotprojekt zur Förderung des kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft, Netzwerk Stadt-Land).

Bis Ende 2021 beträgt die bewilligte Summe der öffentlichen Gesamtausgaben 444.042.018 Euro. Das entspricht 78 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 42.690.189 Euro zu verzeichnen.

Seit Beginn der Förderphase wurden 263.520.380 Euro öffentliche Gesamtausgaben bzw. 46 % des Budgets für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben gezahlt.

Die Priorität 6 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **6B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- **6C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 6B sind drei Zielindikatoren festgelegt.

Der **Zielindikator „T21“** sieht vor, dass für 69,17 % bzw. 1,6 Mio. der Bevölkerung lokale Entwicklungsstrategien gelten (Basisjahrwert Bevölkerung gesamt: 2.313.280).

Die Erfüllung wird durch die Einwohner berechnet, die in den Gebieten der 23 Lokalen LEADER-Aktionsgruppen leben. Der Anteil beträgt 72,68 % bzw. 1.681.337 Einwohner, sodass der Zielindikator erfüllt ist.

Im Rahmen des **Zielindikators „T22“** sollen 88,62 % bzw. 2,05 Mio. der Bevölkerung im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungsstrukturen/Infrastrukturen profitieren. Bis Ende 2021 liegt die Erfüllung bei 75,14 % bzw. 1.738.159 Einwohnern.

Von dem festgesetzten **Zielindikator „T23“** (in unterstützten LEADER-Projekten geschaffene Arbeitsplätze) wurden bisher 38 von 55 Arbeitsplätzen erreicht.

Unter dem Schwerpunktbereich 6B sind drei Maßnahmen (M07, M16, M19) programmiert, die in mehrere Teilmaßnahmen unterteilt sind. Für die Übersichtlichkeit erfolgen die Erläuterungen je Maßnahme.

Im Bereich der Maßnahme M07 leisten folgende Teilmaßnahmen einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.2 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

- *Sanierung von Kindertageseinrichtungen*
- *Sanierung von Schulen*

M07.6 Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

- *Erhaltung Steillagenweinbau im Weinbaugebiet Saale-Unstrut*

Die Teilmaßnahme „*Ländlicher Wegebau*“ wird im EPLR 2014-2022 Sachsen-Anhalt mehreren Teilmaßnahmecodes zugeordnet:

M07.2 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

M07.4 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

M07.5 Unterstützung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

Die Teilmaßnahme „*Dorferneuerung und -entwicklung (inkl. Sportstätten und touristische Infrastruktur)*“ wird ebenfalls mehreren Teilmaßnahmecodes zugeordnet:

M07.2 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

M07.4 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

M07.5 Unterstützung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

M07.6 Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

M07.7 Unterstützung von Investitionen für die Verlagerung von Tätigkeiten und die Umgestaltung von Gebäuden oder anderen Anlagen innerhalb oder in der Nähe ländlicher Siedlungen, um die Lebensqualität oder die Umweltleistung der Siedlung zu verbessern

SPB 6B M07:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M07 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 265.178.909 Euro, davon aus dem Wiederaufbaufonds 14.278.568 (angepasst im 9.

Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 203.247.495 Euro, davon im Jahr 2021 in Höhe von 7.849.000 Euro.

Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 136.778.715 Euro (davon Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 11.544.380 Euro). Die Mittel des Wiederaufbaufonds werden ab 2022 in Anspruch genommen.

Sanierung von Kindertageseinrichtungen (M07.2) und Sanierung von Schulen (M07.2):

Insgesamt wurden für die Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen 110.560.454 Euro bewilligt. Bis Ende 2021 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 61.522.186 Euro.

Für beide Teilmaßnahmen gilt die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III-ELER-Richtlinie).

Beide Teilmaßnahmen sind vollständig ausbewilligt. Die Auszahlungen konnten weiter gesteigert werden.

Coronabedingt gab es weiterhin personelle Ausfälle in der Verwaltung, den umsetzenden Behörden und bei den bauausführenden Betrieben, Materialengpässe, erhebliche Preissteigerungen, Verzögerungen im Bauablauf und bei technologischen Ketten und vieles andere mehr. Die Vorhabensumsetzung wurde auf Grund der Auslastung der Baufirmen und der teilweise auftretenden Notwendigkeit, die Vergaben von einzelnen Gewerken mehrfach zu wiederholen, weiterhin erschwert. Darüber hinaus bestanden coronabedingt auch weiterhin Einschränkungen und daraus resultierend Verzögerungen bei den Prozessabläufen der Bewilligungsbehörde.

Im Rahmen der 8. Änderung sind die ELER-Mittel für die Teilmaßnahme Sanierung von Kindertageseinrichtungen um 2.300.000 Euro und für die Teilmaßnahme Sanierung von Schulen um 4.700.000 Euro aufgestockt worden. Die Träger von STARK III-Vorhaben können somit seit 2021 förderfähige Mehrkosten, unter Berücksichtigung der geltenden ELER-Reglungen, gefördert bekommen.

Erhaltung Steillagenweinbau im Weinbaugebiet Saale-Unstrut (M07.6):

Insgesamt wurden im Rahmen der Erhaltung des Steillagenweinbaues im Weinbaugebiet Saale-Unstrut 1.073.733 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, wovon 202.230 Euro auf das Jahr 2021 entfallen. Bis Ende 2021 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 1.073.733 Euro.

In 2021 erfolgten 2 Antragsaufrufe mit jeweils einem Antragsstichtag (1. Antragsaufruf vom 22.02.2021 zum Stichtag 07.05.2021; 2. Antragsaufruf vom 10.05.2021 zum Stichtag 30.06.2021). Die Inanspruchnahme des Förderprogramms hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert, es ist ein guter Mittelabfluss zu verzeichnen. Die für das Jahr 2021 zur Verfügung stehenden Mittel wurden dennoch nicht vollständig ausgeschöpft. Coronabedingt gab es teilweise zeitliche Probleme bei Umsetzung von

Bauvorhaben. Alle Vorhaben konnten jedoch vor Kassenschluss ausgezahlt werden.

Um im Übergangszeitraum sowohl kontinuierlich weiter bewilligen als auch die vorhandenen Bedarfe abdecken zu können, wurde im Rahmen des 8. Änderungsantrages eine Aufstockung um 170.000 Euro ELER-Mittel vorgenommen.

Ländlicher Wegebau (Kommunen) (M07.2, M 07.4, M07.5):

Insgesamt wurden im Rahmen des ländlichen Wegebau 10.978.391 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, wovon 3.165.905 Euro auf das Jahr 2021 entfallen. Bis Ende 2021 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 5.776.023 Euro. Die Teilmaßnahme ist in der Landesrichtlinie RELE verankert. Die Inanspruchnahme ist gegenüber dem Vorjahr steigend, was die höhere Bewilligungs- und Auszahlungssumme verdeutlicht. Es kam vor, dass bewilligte Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2022 verschoben werden mussten. Für die finanzschwachen Kommunen bedarf es Zuschläge, um die Vorhaben umsetzen zu können. Auch im Folgejahr 2022 ist ein weiterer Antragsaufruf geplant.

Im Rahmen des 8. Änderungsantrages zum EPLR 2014-2022 wurde eine Aufstockung der Teilmaßnahme um 2.000.000 Euro ELER-Mittel vorgenommen, um in den Jahren 2021 und 2022 kontinuierlich weiterbewilligen zu können.

Dorferneuerung und -entwicklung, (inkl. Sportstätten und touristische Infrastruktur) (M07.2, M07.4, M07.5, M07.6, M07.7):

Die Teilmaßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung“ umfasst auch die Vorhabensarten *Förderung von Sportstätten* und der *touristischen Infrastruktur*. Die gemeinsame Fördergrundlage ist die Landesrichtlinie RELE.

Dorferneuerung und -entwicklung:

Insgesamt wurden für die Dorferneuerung und -entwicklung 68.226.812 Euro bewilligt, wovon 1.195.493 Euro auf das Jahr 2021 entfallen. Bis Ende 2021 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 58.236.301 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 11.314.969 Euro).

Im Antragsjahr 2021 gab es nur Änderungsbewilligungen und keine Neubewilligungen. .

Im Rahmen des 8. Änderungsantrages zum EPLR 2014-2022 wurde eine Aufstockung um 12.878.256 Euro ELER-Mittel vorgenommen, um 2022 weiterbewilligen zu können und die vorhandenen Bedarfe abzudecken. Mit dem 9. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2022 wurden weitere zusätzliche Mittel gemäß Artikel 58 a) der VO (EU) 1305/2013 in Höhe von 14.278.568 Euro für die Teilmaßnahme zur Verfügung gestellt. Von diesem Betrag werden 11.520.000 Euro für die neu aufgenommene Fördermöglichkeit der

Sanierung und Erweiterung von Feuerwehrhäusern und der Schaffung von Löschwasserentnahmestellen eingesetzt (Wiederaufbaufonds-Mittel).

Förderung von Sportstätten:

Insgesamt wurden innerhalb der Sportstättenförderung 7.990.692 Euro bewilligt, wovon 2.012.383 Euro auf das Jahr 2021 entfallen. Bis Ende 2021 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 6.899.603 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr war ein erhöhter Anstieg der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Für die Übergangsmittel erfolgte ein neuer Antragsaufruf zum Stichtag 15.11.2021, welcher derzeit planmäßig abgearbeitet wird.

Im Rahmen des 8. Änderungsantrages wurde eine Aufstockung um 1.000.000 Euro ELER-Mittel vorgenommen, um in den Jahren 2021 und 2022 kontinuierlich weiterbewilligen zu können und die vorhandenen Bedarfe abzudecken.

Touristische Infrastruktur:

Insgesamt wurden für die Förderung der touristischen Infrastruktur 4.417.414 Euro bewilligt, davon 1.272.989 Euro im Jahr 2021. Bis Ende 2021 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 3.270.869 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 229.411 Euro).

Die Teilmaßnahme wird gegenüber dem Vorjahr besser angenommen, was auch die größere Bewilligungssumme verdeutlicht.

Im Rahmen des 8. Änderungsantrages wurde eine Aufstockung um 1.500.000 Euro ELER-Mittel vorgenommen um in den Jahren 2021 und 2022 kontinuierlich weiterbewilligen zu können und die vorhandenen Bedarfe abzudecken.

Im Bereich der Maßnahme M16 leistet folgende Teilmaßnahme einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.7 Unterstützung für lokale Entwicklungsstrategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen

Netzwerk Stadt/Land (16.7):

Für das Netzwerk Stadt/Land sind öffentliche Gesamtausgaben bis 2025 in Höhe von 4,4 Mio. Euro geplant.

Insgesamt wurden 3.888.889 Euro bewilligt, davon 1.317.277 Euro im Jahr 2021. Bis Ende 2021 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 1.063.929 Euro.

Diese Teilmaßnahme wird über die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung

von Studien und kleinen Maßnahmen nach Wettbewerbsverfahren des Netzwerkes Stadt/Land (Richtlinie Netzwerk Stadt/Land) administriert.

Als Geschäftsstelle für die Koordinierung des Netzwerkes wurde die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt ausgewählt. Der mit ELER-Mitteln geförderte Tätigkeitszeitraum des Netzwerkes erstreckt sich vom 01.07.2018 bis zum 30.09.2022.

Der 4. Wettbewerbsaufruf (Stichtag: 16.11.2020) wurde seitens der (potentiellen) Antragsteller und Interessierten gut angenommen. Ein weiterer Wettbewerbsaufruf ist bislang nicht geplant. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fand am 08.09.2021 die sogenannte Sommerakademie Netzwerk Stadt/Land statt. Thema war „Wie sozial ist digital? Digitalisierung als sozialer Wandel – Chancen und Risiken“. Ziel der Veranstaltung ist die Vernetzung verschiedener Akteursgruppen sowohl zum inhaltlichen Austausch und zur Bekanntmachung des Netzwerkes Stadt/Land, seiner Angebote als Vernetzungsplattform ebenso wie der geförderten Studien und kleinen Maßnahmen.

Im Bereich der Maßnahme M19 leisten folgende Teilmaßnahmen einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:

M19 – Unterstützung der lokalen Entwicklung (LEADER/CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung [EU] Nr. 1303/2013)

M19.1 Vorbereitende Unterstützung

- *Vorbereitende Unterstützung*

M19.2 Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung

- *Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien*

M19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe

- *Vorbereitung/Anbahnung von Kooperationen (gebietsübergreifend, transnational)*

M19.4 Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung

- *Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien*

Die LEADER-Methode ist auch in der Förderperiode 2014-2022 in Sachsen-Anhalt ein wesentlicher Bestandteil des EPLR 2014-2022. Die Maßnahme nimmt 9,76 % (113,39 Mio. Euro) des gesamten ELER-Budgets ein. Im Wettbewerb zur Auswahl der lokalen Entwicklungsstrategien nach der VO (EU) Nr. 1303/2013 wurden 23 Lokale Entwicklungsstrategien (LES) im Jahr 2015 ausgewählt und – aufgrund der Einbeziehung von CLLD – durch die EU-Verwaltungsbehörden für den ELER, EFRE und ESF gemeinsam genehmigt. In Sachsen-Anhalt wurde als einziges deutsches Bundesland mit LEADER/CLLD 2014-2020 der fondsübergreifende Ansatz programmiert.

Am Ende dieses Kapitels erfolgt ein Überblick über die fondspezifischen Förderrichtlinien im Rahmen von LEADER/CLLD.

LEADER im ELER:

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die

Verfahrensgrundsätze von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER und CLLD) ist seit Oktober 2015 veröffentlicht und in der Änderungsfassung vom 16.02.2021 gültig.

Im Rahmen des 8. Änderungsantrages zum EPLR 2014-2022 wurde die Maßnahme M19 um einen ELER-Betrag in Höhe von 15.300.000 Euro aufgestockt. Die vorgesehene Stärkung des Mitteleinsatzes erfolgte für die Teilmaßnahmen M19.2, M19.3 und M19.4.

Vorbereitende Unterstützung (M19.1):

Die vorbereitende Unterstützung umfasste die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien als Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren für die Lokalen Aktionsgruppen (LAG). Sie wurden bereits im Jahr 2015 gefördert. Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 19.1 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 955.034 Euro geplant.

Die Summe der bis Ende 2021 bewilligten und vollständig ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für die vorbereitende Unterstützung beläuft sich auf 955.034 Euro. In dieser Teilmaßnahme werden keine weiteren Vorhaben umgesetzt. Deshalb erfolgte im Rahmen der 6. Programmänderung eine Absenkung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 265.469 Euro.

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung (M19.2):

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Teilmaßnahme 19.2 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 107.100.403 Euro (angepasst im 8. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 85.544.246 Euro, davon 19.286.381 Euro im Jahr 2021. Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 48.737.514 Euro (davon Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 4.363 Euro).

Im Rahmen des 8. Änderungsantrages wurde eine Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 12.750.000 Euro vorgenommen. Der bisher für die Teilmaßnahme M19.2 vorgesehene Finanzplanansatz reichte erkennbar bei weitem nicht aus, um die von den LAG mit den jährlichen Prioritätenlisten insgesamt nachgewiesenen Mehrbedarfe an zur Förderung aus dem ELER vorgesehenen bzw. notwendigen Vorhaben zur zielgerichteten Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien der 23 LAG adäquat zu unterstützen. Die Mittelaufstockung soll zudem für alle 23 LAG die gesicherte Möglichkeit schaffen, auch in den Jahren 2021 und 2022 noch Vorhaben in merklichem Umfang in die Förderung bzw. Umsetzung bringen und somit insbesondere nicht Gefahr zu laufen, dass eine Förderlücke bis zum Start in die neue Förderperiode entsteht.

Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien (19.2) - (LEADER außerhalb Mainstream):

Insgesamt wurden 43.153.609 Euro für Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien bewilligt,

davon 6.610.213 Euro im Jahr 2021. Bis Ende 2021 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 24.518.254 Euro.

Die Inanspruchnahme ist steigend. Das hohe Antragsaufkommen, die erhöhten Anforderungen aufgrund der Fachspezifika im LEADER außerhalb Mainstream im Rahmen der Verwaltungskontrollen, der erhöhte Bearbeitungsaufwand der Anträge auf Grund von Nachforderungen durch fehlende Antragsunterlagen, die Personalfuktuation in der Bewilligungsbehörde, die Einarbeitung von neuem Personal (darunter Quereinsteiger) sowie Pandemie bedingte Ursachen führten zu Problemen in der Antragsbearbeitung. Abhilfe wurde u.a. durch temporäre Personalverstärkungen aus anderen Behörden, der Schaffung von Teamleiterstrukturen innerhalb des zuständigen Referats und durch die Harmonisierung und Anpassung des Antragsverfahrens der Richtlinie LEADER und CLLD sowie der RELE geschaffen.

Aus der ELER-Mittelaufstockung des 8. Änderungsantrages zum EPLR 2014-2022 entfällt auf diese Teilmaßnahme ein Betrag von 5.750.000 Euro.

Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 und Flurneuordnung (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)

Für beide Vorhabenarten sind noch keine Bewilligungen für den Bereich LEADER zu verzeichnen.

Ländlicher Wegebau- Kommunen (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream):

Bis Ende 2021 wurden 970.981 Euro bewilligt. Im Jahr 2021 erfolgten keine Neubewilligungen. Bis Ende 2021 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 969.713 Euro.

Dorferneuerung und -entwicklung (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream):

Insgesamt wurden innerhalb der Dorferneuerung und -entwicklung 29.865.040 Euro bewilligt, davon 9.584.763 Euro im Jahr 2021. Bis Ende 2021 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 15.952.535 Euro.

Sportstätten (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream):

Insgesamt wurden für die Sportstättenförderung 5.168.462 Euro bewilligt, davon 1.758.440 Euro im Jahr 2021. Bis Ende 2021 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 3.309.372 Euro.

Touristische Infrastruktur (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream):

Insgesamt wurden für die Förderung der touristischen Infrastruktur 6.386.154 Euro bewilligt, wovon 1.332.964 Euro auf das Jahr 2021 entfallen. Bis Ende 2021 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 3.987.640 Euro.

Vorbereitung/Anbahnung von Kooperationen (gebietsübergreifend/transnational) (M19.3):

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M19.3 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 2.221.856 Euro (angepasst im 8. Änderungsantrag) geplant. Die Bewilligungen insgesamt betragen 1.802.147 Euro, davon im Jahr 2021 in Höhe von 345.535 Euro. Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 966.223 Euro.

Im Rahmen des 8. Änderungsantrages zum EPLR 2014-2022 wurde eine Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 250.000 Euro vorgenommen um weitere Kooperationsprojekte über das Jahr 2021 hinaus unterstützen zu können.

Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien (M19.4):

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M19.4 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 15.709.777 Euro (angepasst im 8. Änderungsantrag) geplant. Die Bewilligungen insgesamt betragen 14.280.514 Euro. Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben für die Maßnahme 19.4 beläuft sich auf 11.193.158 Euro.

Den Trägern der LEADER-Managements wurden im Jahr 2015 zur Förderung der LEADER-Managements insgesamt 15 überjährige Vorhaben bewilligt, die nach der Mittelaufstockung im Laufe des Jahres 2018 zunächst bis zum 31.12.2021 verlängert werden konnten. Mit der Verlängerung des EPLR 2014-2022 um die Jahre 2021 und 2022 ist für die weitere erfolgreiche Umsetzung ein professionelles LEADER-Management im kompletten Übergangszeitraum zwingend notwendig. Deshalb erfolgte im 8. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2022 die Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 2.300.000 Euro, um eine nochmalige Verlängerung der Förderung der LEADER-Managements bis zum 31.12.2022 auch förderseitig zu ermöglichen, was für alle 15 Vorhaben bzw. 23 Lokale Aktionsgruppen im Land antragsgemäß erfolgt ist.

SPB 6C - Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Der **Zielindikator „T24“** sieht vor, dass 43,23 % der Bevölkerung bzw. 1.000.000 Einwohner im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren (Bevölkerung gesamt: 2.313.280).

Bis Ende 2021 liegt die Erfüllung bei 27,85 % bzw. 644.262 Einwohnern.

Folgende Maßnahmen und Teilmaßnahmen leisten einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6C:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.3 Unterstützung für die Breitbandinfrastruktur, einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung, passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband und öffentlichen e-Gouvernement-Lösungen

- *Ausbau der Breitbandversorgung sowie*

- *IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen*

SPB 6C M07:

Bis Ende 2025 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M07.3 im Schwerpunktbereich 6C in Höhe von 161.596.467 Euro, davon Wiederaufbaufonds 12.955.333 Euro (angepasst im 9.

Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 130.256.987 Euro, davon 13.222.329 Euro im Jahr 2021. Die Summe der bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 62.140.152 Euro (davon Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 5.909.062 Euro).

Ausbau der Breitbandversorgung (M07.3):

Insgesamt wurden für den Ausbau der Breitbandversorgung 115.334.039 Euro bewilligt, wovon 13.222.329 Euro auf das Jahr 2021 entfallen. Bis Ende 2021 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 50.103.129 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 5.909.062 Euro).

Die Landesrichtlinie zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) ist seit Dezember 2015 veröffentlicht.

Die Mittelauszahlung verläuft verzögert aufgrund der COVID-19-Pandemie und erschöpfter Baukapazitäten am Markt. Daher sind Anpassungen bei den Auszahlungsmodalitäten, die Beschleunigung der Genehmigungsprozesse mit allen Beteiligten, eine intensive fortlaufende Kommunikation mit den Zuwendungsempfängern sowie das aktive Einfordern von Auszahlungsanträgen als Abhilfen geplant und vorgenommen worden.

Im Rahmen des 8. Änderungsantrages zum EPLR 2014-2022 wurde eine Aufstockung um 25.000.000 Euro ELER-Mittel vorgenommen um in den Jahren 2021 und 2022 kontinuierlich weiterbewilligen und die vorhandenen Bedarfe abdecken zu können.

Mit dem 9. Änderungsantrag zum EPLR werden zusätzliche Mittel gemäß Artikel 58 a) der VO (EU) 1305/2013 in Höhe von 6.000.000 Euro eingesetzt. Die Mittel des Wiederaufbaufonds werden zum schnelleren Abbau der bestehenden Defizite (u.a. hohe Bandbreite für Video- und Telefonkonferenzen) verwendet. Zudem sollen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie schneller bewältigt werden können.

IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (M07.3):

Insgesamt wurden 14.922.947 Euro bewilligt. Bis Ende 2021 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 12.037.023 Euro.

Die Landesrichtlinie „IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“ wurde im März 2017 veröffentlicht und ist in der Änderungsfassung vom 07.03.2018 gültig. Die Verfügbarkeit der ausführenden Gewerke sowie der Umstand, dass die auszuführenden Arbeiten sich vorwiegend auf die Schulferien konzentrierten, machten die Richtlinienänderung notwendig. Um die Umsetzungsmöglichkeiten der Zuwendungsempfänger zu

verbessern, wurde der Bewilligungszeitraum auf 21 Monate verlängert.

In 2021 erfolgten keine Neubewilligungen.

Mit dem 9. Änderungsantrag zum EPLR werden zusätzliche Mittel gemäß Artikel 58 a) der VO (EU)1305/2013 in Höhe von 6.955.333 Euro eingesetzt. Die Mittel des Wiederaufbaufonds werden zum schnelleren Abbau der bestehenden Digitalisierungsbedarfe verwendet.

Technische Hilfe

Die Technische Hilfe umfasst ein Budget von insgesamt 35.163.067 Euro öffentliche Gesamtausgaben (angepasst im 8. Änderungsantrag). Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden öffentliche Gesamtausgaben bis 31.12.2021 in Höhe von 22.671.499 Euro bewilligt, davon im Jahr 2021 in Höhe von 1.965.604 Euro. Auszahlungen erfolgten bis Ende 2021 in Höhe von 12.199.572 Euro, davon im Jahr 2021 in Höhe von 2.545.749 Euro.

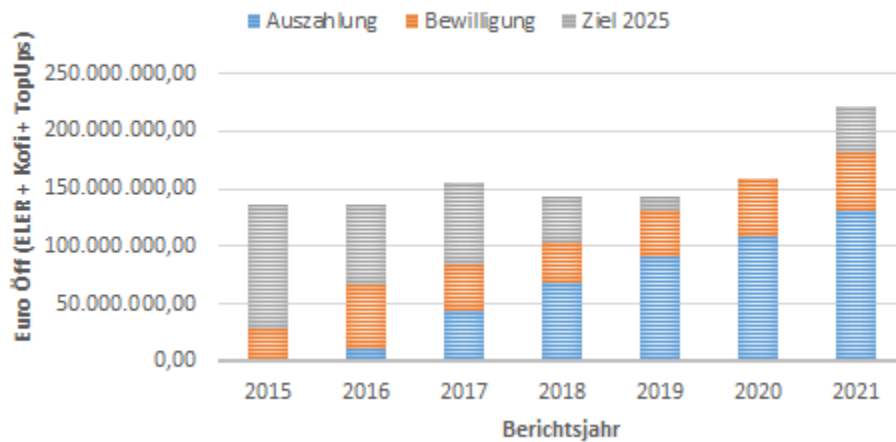
Pandemiebedingt konnten einige Vorhaben nicht umgesetzt werden, wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder ganz zurückgenommen. So entfielen u.a. Ausgaben insbesondere für Sitzungen des Begleitausschusses, Fortbildungs- oder Informationsveranstaltungen, da diese Online statt in Präsenz stattfanden. Dienstreisen wurden nicht durchgeführt, da die Themen ebenfalls online besprochen wurden.

Zwei Vorhaben der Technischen Hilfe wurden in 2021 durch die Bescheinigende Stelle geprüft. Es gab bei beiden Vorhaben keine Beanstandungen.

Im Rahmen der 8. Programmänderung wurde eine Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 2.000.000 Euro vorgenommen. Die Aufstockung soll den prognostizierten Bedarf in den Übergangsjahren bis einschließlich 31.12.2025 decken. Mit dem 9. Änderungsantrag wurden die Mittel des Wiederaufbaufonds in das EPLR 2014-2022 aufgenommen. Für die Umsetzung des Wiederaufbaufonds werden 1.680.000 Euro in der Technische Hilfe verwendet. Die Bereitstellung erfolgt ausschließlich für die Finanzierung von Personalkosten. In 2021 wurde mit der Auswahl von geeignetem Personal begonnen. Auszahlungen erfolgen erst im Jahr 2022.

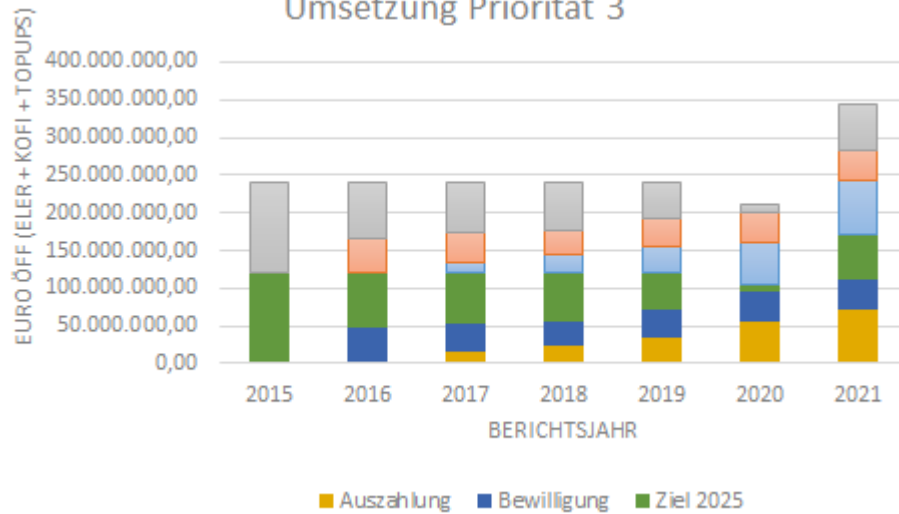
Grafiken zum Umsetzungsstand der jeweiligen Prioritäten

UMSETZUNG PRIORITÄT 2

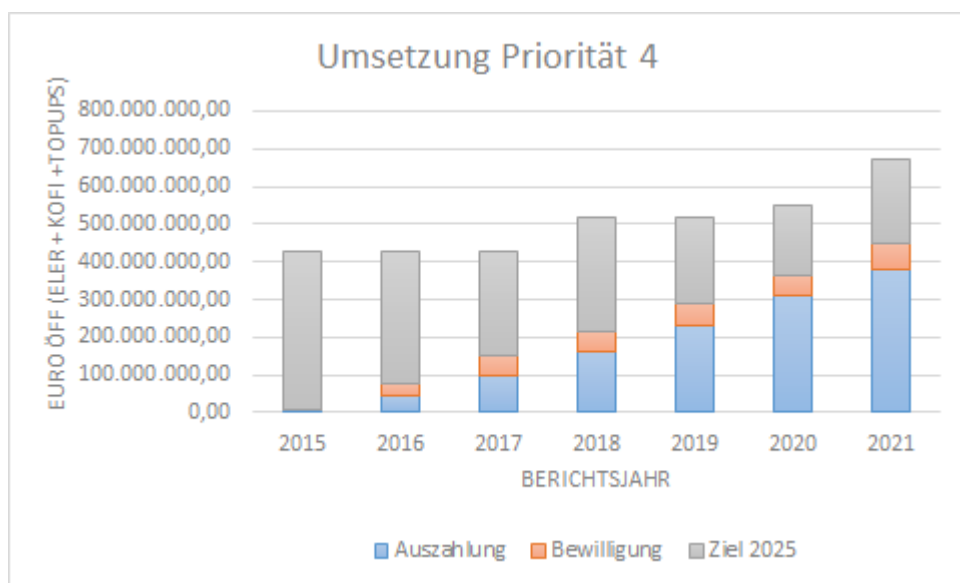


Umsetzung Priorität 2

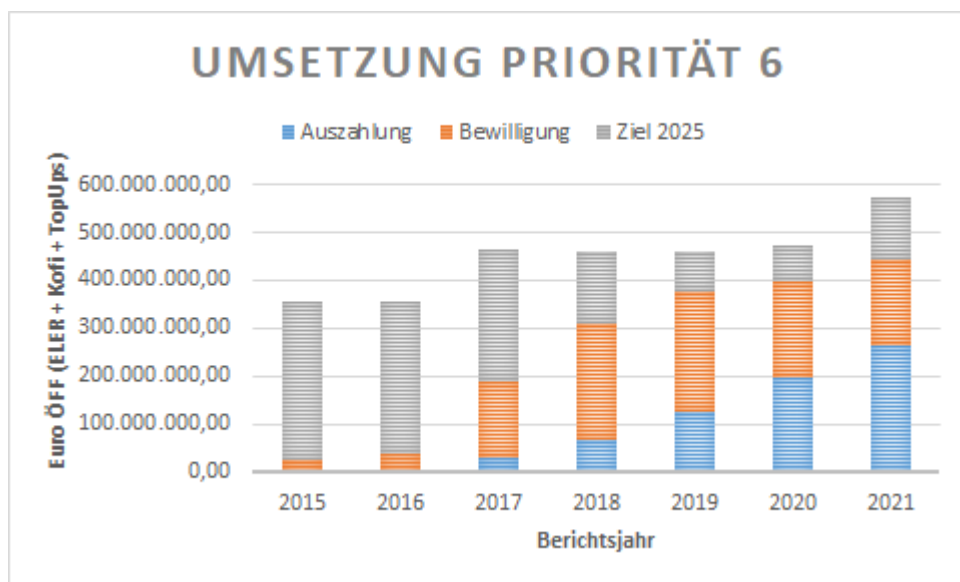
Umsetzung Priorität 3



Umsetzung Priorität 3



Umsetzung Priorität 4



Umsetzung Priorität 6

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

entfällt

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

entfällt

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

entfällt

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Keine

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Vertragliche Vereinbarungen

Aufgrund der Insolvenz des Instituts für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH (isw) als Hauptauftragnehmer der ELER-Evaluation endete zum 30.07.2020 der Vertrag zwischen dem Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt und dem isw Institut zur „Evaluierung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in der Förderperiode 2014-2020“. In der Folge endeten auch die zwischen dem isw und den Nachauftragnehmern geschlossenen Verträge über Teilleistungen der Evaluation.

Im Herbst 2020 erfolgte eine Neuausschreibung des Auftrags zur “Evaluierung des Europäischen Fonds für Landwirtschaft in der Förderperiode 2014-2020 (Restlaufzeit)”.

Das Vergabeverfahren endete mit der Zuschlagserteilung am 21.01.2021 an die Firma Gerald Wagner Regionalforschung & Beratung und seiner Angebotspartner. Am 04.02.2021 fand ein Auftaktgespräch der EU-VB ELER mit dem Evaluationsteam statt.

Überarbeitung des Feinkonzepts zur laufenden Bewertung

Der Neustart der Evaluationsarbeiten für die Restlaufzeit des EPLR 2014-2022 wurde mit einer Überarbeitung des Feinkonzepts zur begleitenden Bewertung des EPLR 2014-2022 verbunden. Diese Überarbeitung berücksichtigt u.a. die Verlängerung des Programmzeitraums, die terminliche Verschiebung der Ex-post-Bewertung sowie die Aufnahme zusätzlicher Mittel aus dem Wiederaufbaufonds sowie einer neuen Maßnahme in das EPLR 2014-2022. Die Arbeiten zur Fortschreibung des Feinkonzepts einschließlich Abstimmung mit den Förderreferaten fanden schwerpunktmäßig im 2. Halbjahr 2021 statt. Gegenstand der Überarbeitung sind insbesondere die Konzepte zur Bewertung auf Ebene der einzelnen Maßnahmen/ Teilmaßnahmen des EPLR 2014-2022.

Dazu wurde zunächst eine Reihe analytischer Vorarbeiten durchgeführt, um bei der Überarbeitung der Konzepte folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Stand der finanziellen Umsetzung der Maßnahmen bzw. für den Rest der Programmperiode verbliebener finanzieller Spielraum:
- voraussichtliche Veränderung des Förderbudgets im Zuge des 8./ 9./ 10. Änderungsantrags
- durch Bewilligungen gebundene bzw. noch nicht gebundene Förderbudgets

- Verhältnis von abgeschlossenen bzw. noch nicht abgeschlossenen geförderten Vorhaben
- Erkenntnisse und Anregungen aus ELER-Evaluierungen in anderen Bundesländern – insbesondere zu eingesetzten Bewertungsmethoden
- aktuelle Orientierungen der EK für den Bericht zur Ex-post-Bewertung des EPLR 2014-2022.

Schwerpunkte der Überarbeitung der maßnahmenspezifischen Bewertungskonzepte sind insbesondere

- Quellen der Daten- und Informationsgewinnung
- die Auswahl von Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der im Jahr 2020 aktualisierten Leitlinien-Dokumente der EK[1]
- die zeitliche Einordnung der Bewertungsarbeiten zu einzelnen Maßnahmen.

Die maßnahmenverantwortlichen Fachreferate wurden in die Überarbeitung des Feinkonzepts einbezogen. Eine grundsätzliche Information erfolgte in den Sitzungen der Lenkungsgruppe ELER am 08.06. und 30.11.2021. Es wurden anschließend individuelle Abstimmungsgespräche geführt. Schwerpunkte der Abstimmung waren insbesondere

- die Berücksichtigung der Erkenntnisinteressen der programmverantwortlichen Fachreferate in der Evaluierung
- die zeitliche Einordnung der Evaluierungsaktivitäten
- Hinweise auf weitere für die Evaluation nutzbare Daten- bzw. Informationsquellen.

Abstimmungsgespräche mit einigen Fachreferaten sind noch im Jahr 2022 zu führen.

Allgemeine Bewertungsaktivitäten

Die Bewertungsaktivitäten im Jahr 2021 fokussierten auf Analysen zum Fortschritt der Umsetzung des EPLR 2014-2022 sowie zu Ergebnissen und Wirkungen der Fördermaßnahmen.

Die zu Beginn des Jahres 2021 von der Monitoringstelle bereitgestellten Daten des ELER-Monitoring wurden vom Evaluationsteam in Bezug auf die Beantwortung der Bewertungsfragen und der Wirkung innerhalb der Prioritäten ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden die bereitgestellten Daten zunächst aufbereitet, geprüft und verknüpft. Auf dieser Grundlage wurden vertiefende Analysen zu den einzelnen Fördermaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR 2014-2022 sowie zu maßnahmenübergreifenden Aspekten durchgeführt.

Damit werden Grundlagen für die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen gemäß Anhang V der DVO (EU) Nr. 808/2014 für die Ex-post-Bewertung des EPLR 2014-2022 geschaffen.

Analyse der Investitionsneigung landwirtschaftlicher Betriebe und der Akzeptanz des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)

Im Berichtszeitraum wurde die Förderung im Rahmen der Maßnahme M04.1 – Agrarinvestitionsförderprogramm vertiefend untersucht. Ziel war es, die Akzeptanz der Förderung sowie die Investitionsneigung der (potenziellen) Zuwendungsempfänger zu analysieren.

Dazu wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat im Zeitraum September/ Oktober 2021 eine Online-Befragung durchgeführt. Einbezogen wurden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

bewilligter Projekte, aber auch bislang nicht begünstigte Betriebe. Zur Befragung wurde ein standardisierter Erhebungsbogen eingesetzt.

Die Befragungsergebnisse wurden im November/ Dezember 2021 ausgewertet und mit dem Fachreferat erörtert.

Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte

Mit Blick auf die Ausgestaltung der Förderung in der Übergangsperiode 2021/22 und die Vorbereitung der Programmperiode 2023-2027 hat das zuständige Fachreferat Interesse an einer vertiefenden Evaluation der Fördermaßnahme „Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte“ (M06.1) signalisiert. Dazu wurden von Seiten der Evaluation vorbereitende Recherchen und Abstimmungsgespräche durchgeführt. Im Dezember 2021 wurden durch die Monitoringstelle Kontaktdaten für eine Befragung von Zuwendungsempfängern der Maßnahme M06.1 bereitgestellt.

Datenerhebungen und Analysen zur fachlichen Bewertung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Biodiversität

Untersuchungen und Auswertungen zum Schutzgut Biodiversität (ELER-Schwerpunktbereich 4A) bezogen sich im Jahr 2021 auf Felduntersuchungen zu Programmwirkungen auf den Feldhamster (M10.1.1) sowie Effekte des Anbaus von Zwischenfrüchten (M10.1.7) und Blühstreifen (M10.1.3) auf das Auftreten von Arthropoden. In Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wurden Daten zum Zwischenfruchtanbau zur Publikation aufgearbeitet.

Des Weiteren erfolgten Datenanalysen und statistische Auswertungen zum Einfluss der Landschafts- und Anbaustruktur auf das Auftreten von Vogelarten. Kern der Auswertung sind Wirkungseffekte von Strukturelementen (z.B. Hecken – M04.4), Bewirtschaftung (Fruchtartenvielfalt – M10.1.2) und Jahreseinflüssen (Wetter, Klima) sowie ökologisch-biologischer Anbauverfahren (M11.2).

Als Referenzdatensätze wurde die Dynamik der Vogelpopulation (ca. 73 Arten) auf den Flächen des Vogelmonitorings (ST 137 Erdeborn, ST 108 Meisberg) für die Jahre 2004-2019 statistisch ausgewertet.

Boden-, Wasser- und Klimaschutz

Zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen in Bezug auf die genannten Schutzgüter wurde die Datenbasis weiter gestärkt. Dies erfolgt durch die Erfassung schlagkonkreter Betriebsdaten (Anbaustruktur, Nährstoffeinsatz, PSM-Einsatz, Flächenbewirtschaftung, Ertragsdaten). Analysen erfolgten zur Nitrat-Befruchtung (Schwerpunkt Grundwasserschutz), zur Entwicklung der Humusgehalte (Bodenschutz), zur Kohlenstoffbindung und zur Emission von Treibhausgasen (Klimaschutz). Die Betriebsdaten schließen flächenbezogene MSL-Fördermaßnahmen (M10.1) mit ein.

EIP

Im Rahmen der Umsetzungsbegleitung der ELER-Teilmaßnahme EIP (M16.1) fand am 15.07.2021 eine Veranstaltung zur Vernetzung von EIP-Projekträgern und Akteuren der Förderung in Sachsen-Anhalt statt. Ein Vertreter des Evaluationsteams hat an dieser Veranstaltung teilgenommen und Gespräche mit Teilnehmenden geführt. Gegenstand waren Fragen der Umsetzung der geförderten EIP-Vorhaben, des Erfahrungstransfers und der Unterstützung durch den vom Land beauftragten Innovationsdienstleister.

Netzwerk Stadt/Land

Die Förderung des Netzwerks Stadt/Land (M16.7) im Rahmen des EPLR 2014-2022 Sachsen-Anhalt endet im Jahr 2022. Im Jahr 2021 hat das Evaluationsteam eine vertiefende Bewertung der bisherigen Förderung des Netzwerks durchgeführt. Eine wesentliche Quelle hierfür war die im Auftrag des Netzwerks durchgeführte Studie „Bilanz und Entwicklungsoptionen der weiteren Netzwerkstätigkeit“. Zusätzliche Analysen fokussierten insbesondere auf die Bewertung der durch das Netzwerk zur Förderung ausgewählten Studien und „kleinen Maßnahmen“.

Im Ergebnis werden zum einen die Entwicklung des Netzwerks und die bisher erreichten Ergebnisse der Netzwerkarbeit bewertet. Zum anderen werden Optionen für die weitere Entwicklung des Netzwerks Stadt/Land aufgezeigt und Empfehlungen abgeleitet.

Bewertung der Umsetzung der LEADER-/ CLLD-Maßnahme

In Abstimmung mit den Verantwortlichen der ELER-Verwaltungsbehörde und des Landesverwaltungsamtes wurden im April 2021 die Monitoringdaten der 23 LAG-Jahresberichte für das Jahr 2020 ausgewertet, um über die begrenzte Anzahl gemeinsamer Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren für die LEADER-/CLLD-Maßnahme (M19) hinaus ergänzende Indikatoren zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen der EK heranziehen.

Im Zuge der laufenden Bewertung erfolgte die Auswertung dieser Berichte. Die im Monitoring der Lokalen Aktionsgruppen erfassten Indikatoren dienten auch als Grundlage für die Selbstbewertungen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien. Eine Zusammenfassung dieser LAG-Monitoringdaten wurde am 14. April 2021 den zuständigen Verantwortlichen im Ministerium der Finanzen übergeben.

Bis zum Juli 2021 haben die 23 Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt Abschlussbewertungen über die Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategien vorgelegt. Diese Abschlussbewertungen wurden durch das Evaluationsteam ausgewertet, zentrale Erkenntnisse wurden in einem Bewertungsbericht zusammengefasst. Der Bericht wurde im November 2021 den Verantwortlichen des Ministeriums der Finanzen übergeben. In einer Beratung des Großen LEADER-Arbeitskreises am 30.11.2021 wurde dieser Bericht vorgestellt und erörtert. Schwerpunkte waren Einschätzungen zu den Mindestinhalten einer Lokalen Entwicklungsstrategie sowie zu den Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppen. Die Auswertung der Abschlussevaluierungen der 23 Lokalen Aktionsgruppen wird in die Ex-Post-Bewertung der Umsetzung des EPLR 2014-2022 Sachsen-Anhalt einfließen.

Kapazitätsaufbau/ Netzwerkaktivitäten

Kapazitätsaufbau und Netzwerkaktivitäten sind wesentliche Bausteine zur Qualitätssicherung in der Begleitung und Bewertung des EPLR 2014-2022. Im Jahr 2020 haben sich die Evaluatoren hierzu an folgenden Aktivitäten beteiligt:

- DVS-Tagung am 02.03.2021 (online): „ELER & Umwelt“ Welche Möglichkeiten bietet die neue EU-Förderperiode für den Umwelt- und Naturschutz?
- Forum ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg am 03.03.2021 (online): (Online-)Beteiligungsprozesse und digitale Tools für die Erstellung der neuen regionalen Entwicklungskonzepte
- DVS-Workshop am 13.04.2021 (online): Green Deal in LEADER: Ansätze für eine grünere Regionalentwicklung
- Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt am 27.05.2021 (online): Großer LEADER-Arbeitskreis – u.a. zur Evaluierung der Umsetzung des CLLD-Ansatzes
- Vernetzungsveranstaltung der EIP-Akteure in Sachsen-Anhalt am 15.07.2021 in Werdershausen
- Netzwerk Stadt/Land Sachsen-Anhalt, Gut Möblitz am 08.09.2021: Sommerakademie zum Thema „Wie sozial ist digital?“
- BLE-Workshop am 15.09.2021 (online) „Wie lässt sich der Schutz der Biodiversität in der landwirtschaftlichen Prozesskette etablieren?“
- 62. Deutsche Pflanzenschutztagung am 21.-23.09.2021 (online): U.a. zum Thema ökologisch-biologischer Pflanzenschutz
- REKLIM-Tagung am 06.10.2021 in Berlin: Perceiving Arctic Change – Climate, Society and Sustainability
- European Evaluation Helpdesk for Rural Development am 20./21.10.2021 (online): Good practice-Workshop „New tools for monitoring and evaluation: Insights from the Evaluation Knowledge Bank“
- Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt am 3.11.2021 in Bernburg: Tag der Betriebswirtschaft
- Sächsische Interessengemeinschaft Ökologischer Landbau e.V. (SIGÖL): 62. SIGÖL-Fortbildungskurs am 04.11.2021 in Kossa zum Thema Ökologischer Landbau, Kreislauf Boden-Pflanze Tier-Mensch-Boden
- Netzwerk Zukunftsraum Land am 11.11.2021 (online): „Beitrag der Bodenfruchtbarkeit zu Klimawandelanpassung und Klimaschutz“
- DeGEval, AK Strukturpolitik am 18.11.2021 (online): Aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene; Evaluierungsanforderungen in der kommenden EU-Förderperiode
- Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt am 30.11.2021 (online): Großer LEADER-Arbeitskreis zum Stand der Umsetzung der LEADER/CLLD-Maßnahme und zur Auswertung der Abschlussevaluierung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien durch die Lokalen Aktionsgruppen sowie zum Übergang in die neue Förderperiode und damit verbundenen neuen Herausforderungen
- AgroBioNet-Tagung am 01.12.2021 (online): „Alte Sorten, alte Rassen: regionale Wertschöpfung, biologische Vielfalt, heimisches Kulturgut“
- Netzwerk Ländlicher Raum am 08.12.2021 (online): Nachhaltige Moornutzung – Landwirtschaftliche Wertschöpfung auf nassen Standorten & innovative Produkte.
-

Sonstige Aktivitäten

Zuarbeit zum Durchführungsbericht 2021

Am 05.03.2021 haben die Evaluatoren ihre Zuarbeit zu Kap. 2 des Durchführungsberichts an die Monitoringstelle übermittelt.

Lenkungsgruppe ELER/ Begleitausschuss

Informationen zu den im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten wurden durch das Evaluationsteam in den Sitzungen der Lenkungsgruppe ELER (08.06. und 30.11.2021) sowie des Begleitausschusses (15.06.2021) kommuniziert.

Stellungnahme zum ‘Working Document: Proposed reporting template for the ex post evaluations of RDPs 2014-2022’

Am 07.09.2020 hat die EU-VB ELER eine Aufforderung des Evaluation Helpdesk der DG AGRI zu Stellungnahmen zum Entwurf des Template für die Ex-post-Bewertung der ländlichen Entwicklungsprogramme des Programmzeitraums 2014-2022 übermittelt.

Die Evaluatoren haben dazu eine Stellungnahme erarbeitet und am 20.09.2021 an den Helpdesk übermittelt.

Personalwechsel im Evaluationsteam

Aufgrund von personellen Veränderungen bei der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH, einem Partner des Evaluationsteams, kam es zum Jahresende 2021 zu einem Wechsel in der personellen Zuständigkeit für die Bewertung einer Reihe von Maßnahmen des EPLR 2014-2022.

Um diesen Übergang möglichst reibungslos zu gestalten, fand am 08.12.2021 ein Abstimmungstermin mit Mitarbeitern der betroffenen Fachreferate, der alten und der neuen maßnahmenverantwortlichen Bearbeiterin der LGSA und der Projektleitung statt.

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Für die Begleitung und Bewertung ist der Bewertungsplan erstellt worden, der unter Verantwortung der EU-VB ELER inhaltlich und terminlich abgestimmt ist. So wird sichergestellt, dass die Vorgaben der EK an die zu erbringenden Leistungen insgesamt erfüllt werden können. Die Begleitung der Umsetzung des EPLR wird durch die so genannte Monitoringstelle gewährleistet, die bereits in der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 ihre Arbeit aufgenommen hat und seit 01.07.2016 beim Landesverwaltungsamt (LVwA) in Halle/Saale angesiedelt ist.

Unter Leitung der EU-VB ELER finden fortlaufende Abstimmungen zu aktuellen Fragen mit den jeweils

betroffenen Fachreferaten und der Monitoringstelle statt.

Wichtige Bestandteile des sogenannten Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems sind die laufende Bewertung und die gemeinsamen Indikatoren. Die Struktur der Gemeinsamen Indikatoren hat sich grundsätzlich bewährt: Kontextindikatoren, Finanz- und Output-Indikatoren, Zielindikatoren, Ergebnisindikatoren und Wirkungsindikatoren werden nun stärker miteinander verzahnt und für die Messung der Zielerreichung genutzt.

Die Datenbereitstellung erfolgt wie in der vergangenen Förderperiode über das IT-gestützte Vorgangsbearbeitungssystem „profil c/s“. Es beinhaltet die Übernahme aller Funktionen, wie sie schon in der vergangenen Förderperiode im Einsatz waren. Für die flächenbezogenen Fördermaßnahmen des ELER kamen das neu entwickelte Antragsmodul sowie die neue Geo-Flächenmappe zum Einsatz.

Ein wichtiger Bestandteil für die Begleitung ist das Monitoringwerkzeug ELER-Monitor 2014. Nach einer Testphase kam 2017 dieses Werkzeug zum Einsatz und hat sich gut bewährt. Durch Änderungen des EPLR 2014-2022 – z.B. die neue Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete oder die Einführung neuer Maßnahmen – sind laufende Anpassungen des Monitoring-Werkzeugs notwendig.

Mit beratender Unterstützung der Evaluatoren sorgt die Monitoringstelle fortlaufend dafür, dass die Datenerhebung für die Begleitung und Bewertung der LEADER/CLLD-Maßnahme in Form der LAG-Jahresberichte gesichert ist.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Autor(en)	Wolfgang Heyer
Titel	Effekte sich ändernder Klimafaktoren auf Parameter der Populationsentwicklung bei Insekten am Beispiel der Getreidehähnchen (<i>Oulema</i> spp.)
Zusammenfassung	<p>In Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen“ gem. gemäß Anhang V der DVO (EU) Nr. 808/2014 sind abschließende Bewertungen für Einzelmaßnahmen schwer möglich.</p> <p>Eine wichtige Informationsgrundlage zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen für die ELER-Schwerpunktbereiche 4A-C sind jedoch die Wirkungen konkreter Fördermaßnahmen auf ausgewählte Schutzgüter. Dabei spielt auch die Erfassung notwendiger „Referenzdaten“ eine Rolle, um Flächen mit/ohne Förderung vergleichend bewerten zu können.</p> <p>In diesem Sinne benennt der Bericht Rückkopplungen des Klimawandels auf Insektenpopulationen (Insektenschutz).</p>
URL	https://www.bfn.de/publikationen/bfn-schriften/bfn-schriften-618-biodiversitaet-und-klima-vernetzung-der-akteure

Verlag/Herausgeber	Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (LHW)
Autor(en)	Wolfgang Heyer, Jana Rech
Titel	Bericht zum Projekt eines „PBSM-Wirkstofffranking Sachsen-Anhalt“ 2020
Zusammenfassung	<p>Der Bericht gibt eine Übersicht der auf die Fruchtarten bezogenen PBSM-Wirkstoffanwendung und der Wirkstoffbefunde im Grund- und Oberflächenwasser des Landes Sachsen-Anhalt.</p> <p>Die Befunde dienen als Referenz zur Einschätzung des Beitrages von Reduktionsmaßnahmen (insbesondere Grünland) zu den Zielen „Gewässerschutz“ und „Nachhaltigkeit“ bzw. zur Beantwortung der entsprechenden Gemeinsamen Bewertungsfragen gemäß Anhang V der DVO (EU) Nr. 808/2014.</p>
URL	https://lhw.sachsen-anhalt.de/untersuchen-bewerten/berichte-veroeffentlichungen/

Verlag/Herausgeber	Gerald Wagner Regionalforschung & Beratung
Autor(en)	Gerald Wagner
Titel	Bewertung der Teilmaßnahme des EPLR „Netzwerk Stadt/Land“
Zusammenfassung	<p>Das Netzwerk Stadt/Land (NSL) arbeitet als ehrenamtlicher Zusammenschluss von Akteuren unterschiedliche Bereiche, die die ländliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt fördern wollen. Seit Start im Jahr 2018 hat das NSL bis zur Jahresmitte 2021 seine Mitgliederzahl kontinuierlich erhöht, einen Internet-Auftritt zum Thema Ländliche Entwicklung etabliert, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchgeführt und vier Wettbewerbsaufrufe zur Förderung von Studien und „kleinen Maßnahmen“ in wichtigen Themenfeldern der ländlichen Entwicklung initiiert und begleitet.</p> <p>Damit hat die Teilmaßnahme NSL die gemäß EPLR angestrebten Ziele klar erreicht. Die Resonanz auf die bisherige Arbeit des NSL ist insgesamt positiv – sowohl aus Sicht der Mitglieder als auch der Adressaten der Angebote und Leistungen.</p> <p>Aus Sicht der Evaluation ist der Bedarf an den durch das Netzwerk erbrachten Leistungen – insbesondere im Bereich Information, Kommunikation und Vernetzung – auch zukünftig gegeben.</p>
URL	Keine

Verlag/Herausgeber	AFC Public Services GmbH
Autor(en)	Prof. Dr. Volker Ebert Jannis Köster
Titel	Analyse der landwirtschaftlichen Investitionsförderung in Sachsen-Anhalt
Zusammenfassung	<p>Im Sep./ Okt. 2021 wurde eine standardisierte Befragung ldw. Betriebe durchgeführt, die Förderung im Rahmen der Maßnahme M04.1 – Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) erhalten haben, sowie bislang nicht begünstigte Betriebe.</p> <p>Die Ergebnisse zeigen, dass das Interesse an Investitionsförderungen insb. für zukunftsorientierte Projekte gegeben ist. Grundsätzlich sind die Betriebe mit dem Verfahren, der Unterstützung durch die Behörden und der Höhe der Fördersummen zufrieden. Jedoch fehlt es vor allem kleineren Betrieben an Kenntnis und genaueren Informationen über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des AFP. Hierdurch kommt die Investitionsförderung vor allem größeren Betrieben zugute.</p> <p>Die Verfahren und Konditionen der Förderung sind bei den ldw. Betrieben gut bekannt und erprobt. Das Votum über das Förderangebot fällt daher</p>

	<p>überwiegend positiv aus.</p> <p>Zukünftige Förderbedarf betrifft v.a. die Modernisierung der Betriebe (Verbesserung von Nachhaltigkeit, Klima- und Ressourcenschutz, Tierhaltung).</p>
URL	Keine

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Please summarize the findings from evaluations completed in 2020, per CAP objective (or RDP priority, where appropriate).

Report on positive or negative effects/impacts (including the supporting evidence). Please don't forget to mention the source of the findings.

siehe 2.d)

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	15/06/2021
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Begleitausschuss ELER Vorstellung und Diskussion von Ergebnissen der begleitenden Evaluation des EPLR 2014-2022 im Berichtsjahr 2020
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	EU-VB ELER
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentation, Diskussion (Videokonferenz)
Art der Zielgruppe	Mitglieder des Gemeinsamen Begleitausschusses EFRE, ESF und ELER
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50
URL	Keine

Datum/Zeitraum	30/11/2021
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten	Großer LEADER-Arbeitskreis • Aktueller Überblick zum Stand der LEADER-/CLLD-Förderung • Prioritätenlisten 2021 und Restmittel-Management im ELER • Aktuelle Informationen zur neuen Förderperiode 2021/23 bis 2027 • Auswertung der abschließenden Selbstevaluierung der LAG zur Förderperiode

Bewertungsergebnisse	2014 bis 2020/22 • Kulturelle Schwerpunktsetzungen bei LEADER/CLLD
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	EU-VB ELER
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Online-Konferenz
Art der Zielgruppe	LAG-Vorsitzende, weitere Akteure der ländlichen Entwicklung, LEADER-Managements, Träger der LEADER-Managements, Bewilligungsbehörden, Verwaltungsbehörden der EU-Fonds, Fachressorts, Zahlstelle
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	70
URL	https://leader.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Leadernetzwerk/Bilder/Veranstaltungen/GLAK_30.11.2021/TOP_5_Ausw-Abschlussevaluierung_GLAK_30.11.2021_Schwarz.pdf

Datum/Zeitraum	30/11/2021
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Lenkungsgruppe ELER • Kurzberichte zu aktuellen Evaluierungen • Information zur Fortschreibung des Feinkonzepts • Information zum Wechsel im Evaluationsteam
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	EU-VB ELER
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentation, Diskussion (Videokonferenz)
Art der Zielgruppe	Mitglieder der Lenkungsgruppe ELER
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	15
URL	Keine

Datum/Zeitraum	08/06/2021
-----------------------	------------

Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Lenkungsgruppe ELER Vorstellung und Diskussion von Ergebnissen der begleitenden Evaluation des EPLR 2014-2022 im Berichtsjahr 2020
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	EU-VB ELER
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentation, Diskussion (Videokonferenz)
Art der Zielgruppe	Mitglieder der Lenkungsgruppe ELER
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	15
URL	Keine

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Wald: Es wird empfohlen, die Maßnahmen fortzuführen, da eine nachhaltige Waldbewirtschaftung neben der Biodiversität auch den Schutzgütern Klima, Wasser und Atmosphäre dient. (BF 8 SPB 4A)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Im Übergangszeitraum sind insbesondere die Waldumweltmaßnahmen finanziell verstärkt worden. In der kommenden Förderphase werden Maßnahmen im Forstbereich ebenfalls Bestandteil des GAP-Strategieplans sein. Eine entsprechende Interventionsbeschreibung zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung wurde im Rahmen der Erstellung des GAP-Strategieplans eingereicht.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Biodiversität, FNL, Fruchtartendiv., Wald, genetische Ressourcen, AGZ benachteiligte Gebiete, AGZ Natura 2000: Es ist anzuregen, im Zuge der Diskussionen über die Neuausrichtung der Förderung ab 2020 eine stärkere Ausrichtung der Förderung (einschl. Flächenzahlungen) zugunsten einer Lebensraumaufwertung dieser Gebiete ins Auge zu fassen. Aus Forschungen und Projektstudien sind dazu bereits Maßnahmenkataloge erarbeitet. (GBF 8 SPB 4A)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Für den Übergangszeitraum sind alle genannten Maßnahmen finanziell verstärkt worden, um hier kontinuierlich die Förderung aufrecht zu erhalten und somit negative Auswirkungen insbesondere auf die Biodiversität zu vermeiden. Für die neue Förderperiode wurden Interventionsbeschreibungen zur Verbesserung der Biodiversität, für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ), für die Biodiversität und das Schutzgebietssystem NATURA 2000 (investiv) sowie für die Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000 im Rahmen der Erstellung des GAP-Strategieplans, eingereicht.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Biodiversität, FNL, Fruchtartendiv., Wald, genetische Ressourcen, AGZ benachteiligte Gebiete, AGZ Natura 2000: Daher ist anzuregen, im Zuge der Diskussionen über die Neuausrichtung der Förderung ab 2020 eine stärkere
--	--

beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Ausrichtung der Förderung (einschl. Flächenzahlungen) zugunsten einer Lebensraumaufwertung dieser Gebiete ins Auge zu fassen. Aus Forschungen und Projektstudien sind dazu bereits Maßnahmenkataloge erarbeitet. (GBF 8 SPB 4A)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Förderung von genetischen Ressourcen ist für die neue Förderphase vorgesehen und eine Interventionsbeschreibung zur Erhaltung von genetischen Ressourcen wurde im Rahmen der Erstellung des GAP-Strategieplans eingereicht.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	EIP: Es sollten Möglichkeiten der Vereinfachung der Förderung systematisch geprüft werden. In diesem Sinne wurden mit der Änderung der Förderrichtlinie im September 2017 bereits Schritte unternommen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern kann hierzu weitere Anregungen liefern. (GBF 2 SPB 1B)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Aufgrund des hohen Interesses wurde eine Aufstockung der finanziellen Mittel für den Übergangszeitraum vorgenommen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Hecken/Feldgehölze, Zwischenfrüchte, Direktsaat, Festmist, Ökolandbau: Mit Ablauf der Altverträge sollte im Interesse des Bodenschutzes ein Übergang zur neuen Teilmaßnahme Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter gewährleistet werden. (GBF 10, SPB 4C)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Bei den Hecken und Feldgehölzen hat sich nach einer sehr schleppenden Umsetzung mehr Kontinuität in der Antragstellung abgezeichnet. Dementsprechend erfolgt im Übergangszeitraum eine finanzielle Aufstockung. Damit soll diesem positiven Trend Rechnung getragen werden. Leider war dieser Trend nur kurz anhaltend. Im Austausch mit den potentiellen Begünstigten und den berufsständischen Vertretungen wurden Anpassungen bei den „Begünstigten“, den „Förderfähige Kosten“ und den „(Anwendbaren) Beträgen und Fördersätzen“ vorgenommen, die jedoch keine Steigerung der Akzeptanz bewirkt haben. Somit wurde die Förderung im Rahmen des 10. Änderungsantrages eingestellt. Der ökologische Landbau ist weiter stark nachgefragt und wurde im Rahmen des 10. Änderungsantrages weiter aufgestockt. Die Förderung des ökologischen Landbaus ist ein wichtiger Bestandteil der neuen Förderperiode. Eine Interventionsbeschreibung zum

	ökologischen Landbau wurde im Rahmen der Erstellung des GAP-Strategieplans eingereicht.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung, LEADER, Netzwerk Stadt-Land: Gemäß Indikatorplan des EPLR sollen 88,62 % der Bevölkerung im ländlichen Raum bzw. 2,05 Mio. Menschen von verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen profitieren (T22). Tatsächlich umfasst die EPLR-Gebietskulisse für Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung deutlich weniger Einwohner. Daher ist der im Programm festgelegte Zielwert faktisch nicht erreichbar. Der Zielwert sollte daher angepasst werden. GBF 17, SPB 6B)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Anmerkungen wurden überprüft. Es wurde festgestellt, dass im System ein Berechnungsfehler vorlag. Eine Anpassung wurde durchgeführt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Breitband, IKT: Die IKT-Infrastruktur an den Schulen auf einem modernen Stand zu halten ist eine dauerhafte Aufgabe. Zeitlich befristete Förderprogramme können nur über temporäre Engpässe hinweghelfen. Für die Zukunft wird es erforderlich sein, dass die Schulträger über hinreichende finanzielle Mittel verfügen, um an ihren Schulen die Verfügbarkeit moderner IKT-Infrastruktur dauerhaft zu gewährleisten. (GBF 18, SPB 6C)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Förderung der IKT-Infrastruktur an den Schulen wurde im laufenden EPLR bis auf einen kleinen Restbetrag ausgeschöpft, sodass die Maßnahme im Übergangszeitraum finanziell verstärkt wurde. Die COVID-19-Pandemie hat zudem die bestehenden Defizite in der Digitalisierung des Bildungssektors aufgezeigt. Die Förderung der IKT-Ausstattung in Bildungseinrichtungen soll in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden. Eine entsprechende Interventionsbeschreibung wurde im Rahmen der Erstellung des GAP-Strategieplans eingereicht.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Waldbewirtschaftungspläne: Es sollten Möglichkeiten der Vereinfachung der Förderung systematisch geprüft werden. In diesem Sinne wurden mit der Änderung der Förderrichtlinie im September 2017 bereits Schritte unternommen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern kann
--	---

nennen)	hierzu weitere Anregungen liefern. (GBF 2 SPB 1B)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Richtlinie ist geändert und eine Anpassung der Zuwendungsvoraussetzungen ist erfolgt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Hochwasserschutz: Zukünftig werden in Sachsen-Anhalt Aspekte der nachhaltigen Gewässerentwicklung sowie des dynamischen und optimierten Hochwasserrisikomanagements noch stärker fokussiert. Ziel ist eine konsequente Verschränkung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit der Wiederherstellung naturnaher Flüsse und der Wiederbelebung naturnaher Auen. Weiterführend werden diese Maßnahmen ein zentraler Bestandteil der Anpassungsstrategie an den Klimawandel. (GBF 7 SPB 3B)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Der Hochwasserschutz wurde zu Beginn der Förderphase als Schwerpunktaufgabe festgelegt und mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet. Zwischenzeitlich lief die Umsetzung der Maßnahme schleppend. Die Gründe lagen in der boomenden Bauwirtschaft, Fachkräftemangel und steigendem Aufwand bei Genehmigungsverfahren, wodurch eine zeitliche Verschiebung von Vorhaben eintrat und die Gefahr bestand, geplante Vorhaben in dieser Förderperiode nicht umsetzen zu können. Durch die Verlängerung der Förderphase können nunmehr diese und weitere Vorhaben umgesetzt werden. Da es sich vorrangig um größere Vorhaben handelt und die Baupreise zwischenzeitlich weiter gestiegen sind, wurde durch Änderungsanträge in den letzten Jahren der Grundstein mit zusätzlichen Mitteln gelegt. Der Hochwasserschutz wird in der kommenden Förderperiode fortgesetzt. Die entsprechende Interventionsbeschreibung wurde im Rahmen der Erstellung des GAP-Strategieplans eingereicht.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Die EU-VB ELER ist gemäß Artikel 66 (1) der VO (EU) 1305/2013 für eine effiziente, wirksame, ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des Programms verantwortlich.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem der Förderphase 2007-2013 hat sich bewährt und wurde mit den erforderlichen Anpassungen in die Förderphase 2014-2022 übernommen. Dazu gehören u.a. folgende Einrichtungen:

Als Zahlstelle für die beiden Agrarfonds EGFL und ELER wurde die Abteilung 5 im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt benannt. Der Zahlstellenleiter, Abteilungsleiter Herr Martell, bedient sich zur Umsetzung der Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Zahlstelle des Referates 53. Die Zahlstelle ist organisatorisch unabhängig von der EU-Verwaltungsbehörde ELER.

Die Bescheinigende Stelle bestätigt unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Rechnungen der zugelassenen Zahlstelle. Sie ist auf Grund ihrer organisatorischen Zuordnung zur Investitionsbank Sachsen-Anhalt in ihrer Funktion unabhängig von der Zahlstelle und der zuständigen Behörde. Die Zuständige Behörde ist im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt angegliedert und unmittelbar dem Minister unterstellt. Sie ist zuständig für die Zulassung und den Entzug der Zulassung der Zahlstelle und sie benennt die Bescheinigende Stelle.

Die Zahlstelle ist verantwortlich für die effiziente und rechtmäßige Umsetzung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme. Die Bewilligungsbehörden nehmen ihre Aufgaben dabei als Teil der Zahlstelle wahr.

Unter Verantwortung der EU-Verwaltungsbehörde ELER werden die Fachressorts der Landesregierung als zwischengeschaltete Stellen im Rahmen der Programmumsetzung tätig. Sie nehmen im Auftrag der Verwaltungsbehörde die fachliche Verantwortung mit den entsprechenden Aufgaben wahr. Sie können zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben gegenüber den Begünstigten (Zuwendungsempfängern) weitere zwischengeschaltete Stellen beauftragen.

Um die effiziente, wirksame, ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung sicherstellen zu können, müssen kontinuierlich Maßnahmen von der EU-Verwaltungsbehörde ELER zur Sicherung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung umgesetzt bzw. überprüft werden. Aus den Erfahrungen der vorherigen Förderperiode (2007-2013) konnten die positiven Effekte mit Anpassungen der neuen Rechtsgrundlagen genutzt werden, um ein Begleit- und Bewertungssystem aufzubauen. Dazu gehört gemäß Artikel 47 (1) der VO (EU) 1303/2013 die Einrichtung eines Ausschusses zur Begleitung der Durchführung des Programms (im Folgenden „Begleitausschuss“).

Begleitung und Bewertung

Die EU-Verwaltungsbehörde ELER veranlasst, dass die Begleitung und Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum nach Maßgabe des Bewertungsplans innerhalb der festgelegten Fristen durchgeführt wird.

Zur Durchführung von Begleitung und Bewertung wird in Sachsen-Anhalt nach dem Konzept

„Gemeinsames Begleitungs- und Bewertungssystem“ (CMES) der EK verfahren, welches aus der Erfahrungen der Förderphase 2007-2013 übernommen und an die neuen Bedingungen angepasst wurde. Das Ziel des CMES ist es nach wie vor, einen einheitlichen Ansatz für die Begleitung und Bewertung aller Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verfolgen, um so eine EU-weite Grundlage zu schaffen.

Begleitung

Die Erarbeitung der für die Durchführung der Begleitung erforderlichen Grundlagen erfolgt landesintern und auf Ebene der Verwaltung.

Die EU-Verwaltungsbehörde ELER hat der eingerichteten sogenannten Monitoringstelle konkrete Aufgaben im Zusammenhang mit der alljährlichen Erstellung der Durchführungsberichte übertragen.

Bewertung

Die EU-Verwaltungsbehörde ELER sorgt während des Programmdurchführungszeitraums für die Durchführung von laufenden Bewertungen auf der Grundlage der fondsspezifischen Regelungen des ELER und gewährleistet, dass mindestens einmal während der Programmlaufzeit bewertet wird, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität des Programms beitragen. Die Verwaltungsbehörde schafft die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Ex-post-Bewertung. Die Bewertung des EPLR 2014-2022 wurde an einen externen unabhängigen Gutachter vergeben.

Die Leistung des Gutachters umfasst die Erstellung eines Feinkonzeptes für die Bewertung, terminlich abgestimmte Bereitstellung von Ergebnissen für die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Artikel 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013, Bewertung während des Programmplanungszeitraums, Ex-post-Bewertung sowie die Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei den Fortschrittsberichten zur Partnerschaftsvereinbarung.

Begleitausschuss (BA)

Im Jahr 2021 fanden die Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses EFRE, ESF und ELER Sachsen-Anhalt coronabedingt als Videokonferenzen statt. Folgende Sitzungen wurden in dieser Form durchgeführt:

24.03.2021 als Videokonferenz

Eine Vorabinformation mit den wesentlichen Inhalten der geplanten Sitzung wurde den Mitgliedern am 19.03.2021 über Confluence zur Verfügung gestellt.

Themenschwerpunkte:

- Umsetzungsstände zu (Teil-) Maßnahmen
- Erläuterung maßnahmespezifischer Gründe für die Herausforderungen bei der Erfüllung von n+3 am Beispiel von LEADER
- Maßnahmen zur Erreichung n+3
- 8. EPLR-Änderungsantrag
- 9. EPLR-Änderungsantrag: Verteilvorschlag der zusätzlichen ELER-Mittel aus dem Wiederaufbaufonds
- 10. EPLR-Änderungsantrag
- Information über Zuschlagserteilung für „Gerald Wagner Regionalforschung und Beratung in

Bitterfeld“ als neuer Evaluator

- Vorstellung der Qualitativen Bewertung der Länder zur Bedeutung der Interventionen und Erläuterung zur zukünftigen Schwerpunktsetzung des nationalen GAP-SP
- Aktuelle Informationen zur Gestaltung des zukünftigen BA

15.06.2021 als Videokonferenz

Zusammenfassung mit den wesentlichen Informationen der geplanten Sitzung wurde den Mitgliedern am 10.06.2021 über Confluence vorab zur Verfügung gestellt.

Themenschwerpunkte:

- Umsetzungsstände zu (Teil-) Maßnahmen
- Erläuterung maßnahmespezifischer Gründe für die Herausforderungen bei der Erfüllung von n+3 am Beispiel von STARK III
- Ergebnis des Umlaufverfahrens zum Beschluss des Jährlichen Durchführungsbericht 2020
- Vorstellung der Mittelverwendung DZ-Umschichtungsmittel zum 10. EPLR-Änderungsantrag
- Vorstellung der und Stellungnahme zu den Auswahlkriterien der Teilmaßnahme M 07 Dorferneuerung und -entwicklung / Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung
- Aktueller Stand der Vorbereitungen zum nationalen GAP-SP
- Informationen zum zukünftigen Format BA auf regionaler Ebene für GAP-SP und Beteiligung der WiSo-Partner

05.10.2021 als Videokonferenz

Eine Vorabinformation mit den wesentlichen Inhalten der geplanten Sitzung wurde den Mitgliedern am 28.09.2021 über Confluence zur Verfügung gestellt.

Themenschwerpunkte:

- Umsetzungsstände zu (Teil-) Maßnahmen
- Nach Regierungsbildung Sensibilisierung der teils neu strukturierten Häuser zur Erreichung n+3
- Genehmigung 9. EPLR-Änderungsantrag
- Vorbereitung 10. EPLR-Änderungsantrag
- Information über Einigung zur GAP-SP-VO
- Bildung einer BLAG zur Thematik künftiges BA-Format auf regionaler Ebene
- Information über Abstimmungen zwischen den EU-Verwaltungsbehörden zur Etablierung eines WKZ an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

07.12.2021 als Videokonferenz

Eine Vorabinformation mit den wesentlichen Inhalten der geplanten Sitzung wurde den Mitgliedern am 01.12.2021 über Confluence zur Verfügung gestellt.

Themenschwerpunkte:

- Vorstellung des Agrarpolitischen Arbeitskreises Ökologischer Landbau in Sachsen-Anhalt (APÖL)

zwecks Aufnahmewunsch in den laufenden BA und Information über die daran anschließende Herbeiführung eines Umlaufbeschlusses

- Umsetzungsstände zu (Teil-) Maßnahmen
- Information über die Aufforderung des BMEL zur Erstellung eines Konzeptes bis zum Frühjahr 2022 zur Sicherstellung der n+3-Erreichung beim ELER in Sachsen-Anhalt.
- Ankündigung einer „n+3 IMAG“ für den ELER ab 2022
- Stellungnahme zum 10. EPLR-Änderungsantrag
- Information zur neuen ELER-Maßnahme „Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung“
- Anpassung der Geoanwendung zur kartographischen Darstellung der Fördergebietskulisse
- Vorstellung der Kommunikationsstrategie ESI-Fonds für die Jahre 2021 und 2022
- Aktueller Stand zur Vorbereitung Förderperiode 2021-2027
- Vorstellung des WiSo-Partnerprojektes „Verbundausbildung in der Landwirtschaft“
- Bekanntgabe über die Neubesetzung des WKZ

Lenkungsgruppe ELER

Die 8. Sitzung der „Lenkungsgruppe ELER“ der Förderperiode 2014-2022 fand am 08.06.2021 statt. Der Schwerpunkt dieser Sitzung lag beim Durchführungsbericht 2021 (Berichtsjahr 2020). Zum einen wurden die im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens durch die Fachreferate angemerkten Ergänzungen vorgestellt. Zum anderen präsentierte die Monitoringstelle einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus den Monitoringtabellen. Zum Ende der Sitzung wurde auf das bereits eingeleitete Umlaufverfahren zum Beschluss des Berichts hingewiesen.

Die 9. Sitzung der „Lenkungsgruppe ELER“ der Förderperiode 2014-2022 fand am 30.11.2021 statt. Beginnend der Sitzung wurde thematisiert, wie die Qualität des jährlichen Durchführungsberichtes zukünftig verbessert werden kann. Es ist angedacht, nach Zusammenstellung und Auswertung der Zuarbeiten, bei „Sonderfällen“ den Kontakt zu den Fachreferaten zu intensivieren und ggf. gemeinsam die Zuarbeiten zu ergänzen. Des Weiteren soll die Bürgerinfo beim Abschnitt „Auszahlungen“ auf Ebene der Prioritäten untersetzt und weitere Grafiken eingefügt werden. Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes wurde der neue Zeitplan für den Durchführungsbericht 2022 (Berichtsjahr 2021) vorgestellt.

Weitere Gesprächsthemen waren aktuelle Informationen zur kommenden Förderperiode, Kurzberichte zu den aktuellen Evaluierungen und der Fortschreibung des Feinkonzepts sowie der aktuelle Umsetzungsstand des Programms und die noch benötigten Ausgaben, um das n+3 Ziel zu erreichen.

Programmänderungen

Der 8. Änderungsantrag nach Artikel 11 Bst. a) iii) der VO (EU) 1305/2013 wurde am 12.02.2021 bei der EK eingereicht und am 07.05.2021 genehmigt. Die Änderung bezog sich insbesondere auf die Verlängerung der Förderphase bis 2022 (2025) und die für den Übergangszeitraum zu implementierenden ELER-Mittel. Eine grundlegende Änderung der Strategie erfolgte nicht. Dennoch waren vereinzelt geringfügige Anpassungen in den Schwerpunktbereichen 1B, 3B, 4C und 6C notwendig.

Der 9. Änderungsantrag nach Artikel 11 Bst. b) der VO (EU) 1305/2013 wurde am 03.08.2021 bei der EK eingereicht und am 25.08.2021 genehmigt. Hier wurden die Mittel des Wiederaufbaufonds in das EPLR 2014-2022 aufgenommen. Die im Entwicklungsprogramm beschriebene Strategie ändert sich durch die Aufnahme der Wiederaufbaufonds-Mittel in das Entwicklungsprogramm für die Jahre 2021 und 2022 nicht grundlegend. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hat das Land insbesondere

die Priorität P4 und die Schwerpunktbereiche 6B und 6C ausgewählt. Hier besteht prioritär der dringendste Handlungsbedarf, um auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in geeigneter Weise zu reagieren. Für eine rasche Umsetzung wurden ebenfalls Mittel in der Technischen Hilfe bereitgestellt.

Prüfdienst der Verwaltungsbehörde

Im Rahmen der sechsten Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Jahr 2019 wurde im Annex 5 zu Kapitel 15 der Prüfdienst der Verwaltungsbehörde als zentrale Aufgabe aufgenommen.

Hierfür hat der Prüfdienst der Verwaltungsbehörde eigenverantwortlich ein Konzept auf der Grundlage der ESI-VO, der ELER-VO, deren Durchführungsbestimmungen, von delegierten EK-Rechtsakten, von EK-Leitlinien, der Nationalen Rahmenregelung, von Dienstanweisungen, von Erlassen und ggf. maßnahmenpezifischer Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde ELER zur Errichtung und fortlaufenden Umsetzung eines eigenständigen Kontrollmechanismus, allein bezogen auf die originären Aufgaben der EU-Verwaltungsbehörde ELER, verfasst.

Der Jahresprüfplan für das Berichtsjahr 2021 wurde anhand einer Zufallsstichprobe der EU-Verwaltungsbehörde ELER aus der Grundgesamtheit aller bisher durchgeführten Maßnahmen erstellt, die mit Hilfe eines speziellen Auswahlverfahrens gezogen wurde. Insgesamt wurden drei Projektauswahlverfahren einschließlich der Prioritätenlisten verschiedener Lokaler Aktionsgruppen sowie sechs weitere Vorhabensaufwahlverfahren von unterschiedlichen anderen Maßnahmen geprüft.

Die Prüfungen im Bereich LEADER/CLLD waren davon geprägt, dass es offene und schnelle Abstimmungen sowohl mit der Bewilligungsbehörde als auch den LEADER-Managements gab.

Im Rahmen der pandemiebedingten kontaktlosen Prüfung wurde zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Archivierung und Dokumentation der Akten zu den Auswahlverfahren von den LEADER-ManagerInnen authentisches Fotomaterial übermittelt, das für die Zwecke der Prüfung ausreichend erschien. Eine originäre Überprüfung wird späterhin, sofern sich die pandemischen Umstände geändert haben, nachgeholt.

Die Überprüfung der Wettbewerbsaufrufe (außerhalb von der Maßnahme LEADER/CLLD) umfasste die Maßnahmen EIP, IKT zur Nutzung elektronischer Medien an Schulen, Sportstätten, Ausbau der Breitbandversorgung, Trink- und Abwasser sowie Erhaltung Steillagenweinbau. Es resultierten keine Prüffeststellungen, die Änderungen oder weitere Maßnahmen im Ablauf der Vorhabensauswahl bzw. des Auswahlverfahren erforderlich machten.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Total RDP financial allocation [EAFRD + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.161.335.462,00	31,89	19,08

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Total RDP financial allocation [EAFRD + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.161.335.462,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.161.335.462,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] EAFRD + EURI funding	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die Länder werden über das Bundesprogramm „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschland 2014-2022“ unterstützt (siehe Kap. 17 des EPLR 2014-2022). Mittel der Technischen Hilfe des Landes Sachsen-Anhalt werden dafür nicht verwendet.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

entfällt

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Kommunikationsstrategie

Die EU-Verwaltungsbehörde ELER hat gemäß Artikel 13 der DVO (EU) 808/2014 dem Begleitausschuss die Kommunikationsstrategie am 16.06.2015 vorgelegt. Sie wurde von ihm mit einigen Änderungen beschlossen. Die Strategie beinhaltet die Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen des EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt. Die aktualisierte Anlage zur Strategie wird jährlich dem Begleitausschuss vorgestellt. Die letzte aktualisierte Anlage zur Strategie mit den geplanten Kommunikationsmaßnahmen für die Jahre 2021 und 2022 wurde dem Begleitausschuss am 07.12.2021 vorgestellt.

Internet

Das Europaportal www.europa.sachsen-anhalt.de als Subdomain des Landesportals ist der zentrale Internetauftritt der ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt. Dieser existiert bereits seit 2002, wird kontinuierlich gepflegt und über Werbemittel sowie explizite Verweise im Schriftverkehr beworben. Im Jahr 2017 wurden die Webseiten der ESI-Fonds neu strukturiert und übersichtlicher gestaltet.

Auf dem Europaportal finden die Antragsteller alle relevanten Informationen, wie bspw. Auswahlkriterien oder die Informations- und Kommunikationsvorschriften. Es wird zudem genutzt, um die Öffentlichkeit in Form von Erfolgsprojektartikeln über die Nutzung der EU-Fördermittel zu informieren. Somit stellt das Europaportal eine wesentliche Plattform zur Erfüllung der Informationspflichten lt. o.g. Verordnung dar.

Die Webseite www.elaisa.sachsen-anhalt.de im Landesportal wurde so aufgebaut, dass die potenziellen Begünstigten Zugang zu den relevanten Informationen gemäß Ziffer 1.2 Buchstaben a) bis e) und g) der

DVO (EU) 808/2014 auf Ebene der Fördermaßnahmen haben. Dort stehen für alle Maßnahmen des ELER die Richtlinien, Merkblätter und Antragsformulare zum Download bereit, sobald der Aufruf zur Antragseinreichung veröffentlicht wird. Die Webseite wird laufend gepflegt.

Darüber hinaus existiert ein eigenständiger Internetauftritt zum Netzwerk LEADER/CLLD, ebenfalls im Landesportal unter www.leader.sachsen-anhalt.de. Er ist die Austauschplattform für die 23 Lokalen Aktionsgruppen. Interessierte und Antragsteller können sich über das Portal informieren, erhalten die Kontakte zu den Lokalen Aktionsgruppen sowie alle Informationen zu den Fördergrundlagen.

Das Portal www.starkiii.sachsen-anhalt.de ist ebenfalls eigenständig. Es informiert die potenziellen Begünstigten zu den Teilmaßnahmen Sanierung von Kindertageseinrichtungen (M07d) und von Schulen (M07e) sowie über die gleichartigen Maßnahmen aus dem EFRE, die unter dem Titel STARK III zusammengefasst werden. Auf der Internetseite der Investitionsbank Sachsen-Anhalt www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen werden öffentlichen Einrichtungen Informationen zu STARK III bereitgestellt.

STARK III präsentiert sich auch auf YouTube.

Das Webportal www.breitband.sachsen-anhalt.de liefert vielfältige Informationen zum Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt, der u. a. aus Mitteln des ELER und EFRE gefördert wird. Mit dem Breitbandatlas kann zudem die Breitbandverfügbarkeit vor Ort geprüft werden. Die Seiten werden laufend gepflegt und präsentieren aktuelle ELER-Projekte.

Newsletter

Die beiden EU-VBn der ESI-Fonds geben einen vierteljährlich erscheinenden Newsletter heraus, der zahlreiche verwaltungstechnische Informationen rund um den EFRE, ESF und ELER beinhaltet. Ergänzt werden diese um Neuigkeiten aus dem Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Hinweise zu interessanten Veranstaltungen. Der Newsletter umfasst eine Verteilerliste von derzeit 255 Adressen (Stand: 31.12.2021), die sich zum Großteil aus Personen der Landesverwaltung, der Wirtschafts- und Sozialpartner, Landtagsabgeordneten sowie vereinzelt Privatpersonen zusammensetzt. Parallel wird der Newsletter auf dem Europaportal veröffentlicht. Im Jahr 2018 wurden im Zuge des Inkrafttretens der DSGVO alle Empfänger darum gebeten, sich offiziell per E-Mail für den Newsletter anzumelden. Somit wurde gewährleistet, dass er ausschließlich an Empfänger gesandt wird, die diesen auch selbst abonniert haben.

E-Mail-Service

Neben dem ESI-Fonds-Newsletter dient der E-Mail-Service als zentrales Instrument im Rahmen der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Unter der E-Mail-Adresse ELER-VB.MF@Sachsen-Anhalt.de können Service-Anfragen an die EU-VB-ELER gestellt werden. Über den E-Mail-Service erfolgten in der Regel die Beratung der Begünstigten bezüglich der Informations- und Kommunikationspflichten sowie die Abwicklung der Bestellung von Informations- und Werbematerialien. Darüber hinaus dient der E-Mail-Service aber auch als erste Anlaufstelle für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf diverse ESI-Fonds spezifische Fachfragen. Diese werden je nach Themenschwerpunkt von den betreffenden Mitarbeitern/-innen der EU-VB-ELER zeitnah beantwortet.

Presse- und Redaktionsarbeit

Für die Recherche zu Referenzprojekten wurde der bestehende Vertrag mit dem Dienstleister um zwei weitere Jahre bis 2022 verlängert. Für den ELER recherchierte der Dienstleister im Jahr 2021 acht Artikel. Diese wurden auf dem Europaportal im Bereich „Informationen für Interessierte“ – „Erfolgsprojekte“

präsentiert. Parallel wurden die Projekte unter „Aktuelles“ veröffentlicht. Zusätzlich gab es zu jedem Artikel einen Tweet auf der Twitterseite des Landes Sachsen-Anhalt.

Weiterhin haben die beiden EU-VBn die digitale Broschüre „EU-geförderte Vorhaben in Sachsen-Anhalt entdecken“ veröffentlicht. Darin werden Vorhaben der ESI-Fonds vorgestellt, die sich hervorragend als Ausflugsziel für die ganze Familie eignen. Die Broschüre beinhaltet Vorhaben des EFRE, ESF und ELER, welche in der Förderperiode 2014-2020 aus den drei Fonds unterstützt wurden bzw. immer noch werden. Neben Informationen zu den Inhalten der eigentlichen Förderung finden sich in der Broschüre unter anderem die genaue Anschrift des Vorhabens sowie Hinweise zu Öffnungszeiten und Aktivitäten vor Ort.

Darüber hinaus haben die EU-Verwaltungsbehörde ELER und die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF zusammen mit einer Magdeburger Agentur eine Imagekampagne für LEADER/CLLD erarbeitet. Im Zentrum dieser Kampagne stehen Videoclips rund um LEADER/CLLD in Sachsen-Anhalt. Darunter finden sich ein Imageclip für LEADER/CLLD und drei Videos, die erklären, was LEADER/CLLD ist, wie es in Sachsen-Anhalt funktioniert und welche Fördermöglichkeiten es gibt. Parallel dazu startete im September 2021 eine Plakatkampagne, welche LEADER/CLLD und die Clips in ganz Sachsen-Anhalt bewirbt. Ziel der Kampagne ist es, engagierte Menschen in den Regionen Sachsen-Anhalts zu motivieren, aktiv zu werden, Menschen über LEADER/CLLD überhaupt zu informieren und die breite Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, was die EU-Förderung in Sachsen-Anhalt bewegen kann. Dank LEADER/CLLD können vielfältige Projektideen in den Regionen für die Regionen umgesetzt werden. Insofern ist die Kampagne gleichzeitig ein Blick zurück auf die Förderperiode 2014-2020 und ein Ausblick auf die neue Förderperiode 2021-2027. Alle Videoclips sind in einem eigens für die Kampagne eingerichteten Bereich auf der LEADER-Netzwerkseite des Landes Sachsen-Anhalt zu finden.

Veranstaltungen und Veranstaltungs-Begleitung

Geplante Veranstaltungen mussten auch im Jahr 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt bzw. verschoben werden. Der Fokus wurde demzufolge verstärkt auf Online-Beiträge gesetzt, z.B. wurde dafür der Bereich „Aktuelles“ im Europaportal intensiv genutzt.

Anschaffungen

Im Jahr 2021 wurden die folgenden Werbemittel angeschafft:

- Farbige bedruckte Baumwollbeutel mit Hinweis auf die ESI-Fondsförderung in Sachsen-Anhalt
- Wandplaner für 2022 mit Hinweisen auf die ESI-Fondsförderung in Sachsen-Anhalt

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2021			0,17	15,14	1,12
		2014-2020			0,10	8,91	
		2014-2019			0,05	4,45	
		2014-2018			0,02	1,78	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2021			15,00	41,67	36,00
		2014-2020			14,00	38,89	
		2014-2019			9,00	25,00	
		2014-2018			5,00	13,89	
		2014-2017			1,00	2,78	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2021	4,86	70,97	4,81	70,24	6,85
		2014-2020	4,76	69,51	4,45	64,98	
		2014-2019	4,10	59,87	3,93	57,39	
		2014-2018	3,58	52,28	3,44	50,23	
		2014-2017	2,96	43,22	2,77	40,45	
		2014-2016	1,97	28,77	1,52	22,20	
		2014-2015	1,07	15,62	0,62	9,05	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	158.500.796,00	73,69	126.491.266,39	58,81	215.098.933,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	158.500.796,00	73,69	126.491.266,39	58,81	215.098.933,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2021			206.265.270,77	63,28	325.974.436,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			30.772.129,64	59,64	51.600.000,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2021			203,00	70,24	289,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			95.719.136,75	58,54	163.498.933,00

Schwerpunktbereich 2B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2B	T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)	2014-2021	1,68	76,23	1,68	76,23	2,20
		2014-2020	1,49	67,61	1,49	67,61	
		2014-2019	1,26	57,17	1,26	57,17	
		2014-2018	0,69	31,31	0,69	31,31	
		2014-2017	0,26	11,80	0,24	10,89	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	4.843.809,00	79,22	3.640.233,80	59,53	6.114.667,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	4.843.809,00	79,22	3.640.233,80	59,53	6.114.667,00
M06.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			3.640.233,80	59,53	6.114.667,00
M06.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2021			71,00	76,34	93,00

Schwerpunktbereich 3B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3B	T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2014-2021			11,97	297,14	4,03
		2014-2020			3,91	97,06	
		2014-2019			1,92	47,66	
		2014-2018			1,92	47,66	
		2014-2017			1,85	45,92	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	94.992.275,24	55,40	72.375.188,48	42,21	171.480.348,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	94.992.275,24	55,40	72.375.188,48	42,21	171.480.348,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2021			507,00	298,24	170,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2021			2,55	70,83	3,60
		2014-2020			1,87	51,94	
		2014-2019			2,51	69,72	
		2014-2018			1,91	53,06	
		2014-2017			1,04	28,89	
		2014-2016			0,48	13,33	
		2014-2015			0,32	8,89	
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2021			9,12	80,00	11,40
		2014-2020			9,04	79,30	
		2014-2019			7,58	66,49	
		2014-2018			6,53	57,28	
		2014-2017			5,74	50,35	
		2014-2016			6,61	57,98	
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2021			3,43	85,16	4,03
		2014-2020			3,72	92,36	
		2014-2019			3,97	98,56	
		2014-2018			4,06	100,80	
		2014-2017			3,67	91,12	
		2014-2016					
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2021			4,24	24,57	17,26	
	2014-2020			7,80	45,20		
	2014-2019			8,70	50,42		
	2014-2018			16,83	97,54		
	2014-2017			16,35	94,75		
	2014-2016			14,04	81,37		
	2014-2015			10,48	60,74		
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	449.917.564,44	66,82	377.168.146,47	56,01	673.347.951,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	995.013,96	45,91	307.999,49	14,21	2.167.400,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2021			310.915,49	14,35	2.167.400,00

M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021			7,00	25,00	28,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	147.742.695,05	79,32	78.287.455,91	42,03	186.252.481,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021			26,00	260,00	10,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	16.252.035,13	91,67	13.647.116,27	76,98	17.728.136,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			13.647.116,27	76,98	17.728.136,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021			2.271,00	98,74	2.300,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			8.340,00	75,82	11.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	110.311.811,44	72,66	110.311.811,44	72,66	151.815.272,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			61.067,00	29,75	205.250,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	113.874.124,76	49,83	113.874.124,76	49,83	228.545.720,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			37.109,29	79,80	46.500,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			56.009,13	89,76	62.400,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	14.776.731,02	38,79	14.776.731,02	38,79	38.097.781,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			3.580,00	16,27	22.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	42.246.783,28	99,12	42.244.537,78	99,11	42.623.827,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			172.073,79	85,81	200.526,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	3.718.369,80	60,78	3.718.369,80	60,78	6.117.334,00
M15.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			4.424,02	63,20	7.000,00

Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2021			38,00	69,09	55,00	
		2014-2020			38,00	69,09		
		2014-2019			25,00	45,45		
		2014-2018			19,00	34,55		
		2014-2017			8,50	15,45		
		2014-2016			3,00	5,45		
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2021				75,14	84,79	88,62
		2014-2020				74,47	84,03	
		2014-2019				74,39	83,94	
		2014-2018				98,40	111,04	
		2014-2017				86,18	97,25	
		2014-2016				31,42	35,46	
		2014-2015						
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2021				72,68	105,08	69,17
		2014-2020				72,68	105,08	
		2014-2019				72,68	105,08	
		2014-2018				72,68	105,08	
		2014-2017				72,68	105,08	
		2014-2016				72,61	104,98	
		2014-2015				72,61	104,98	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	259.747.508,57	63,42	201.380.228,67	49,17	409.543.757,00	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	153.132.205,43	57,75	136.778.715,92	51,58	265.178.909,00	
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2021			13.924.063,00	679,22	2.050.000,00	
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021			251,00	98,43	255,00	
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021			138,00	43,40	318,00	

M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021			183,00	66,06	277,00
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021			500,00	57,54	869,00
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021			111,00	79,29	140,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	9.563.640,61	52,04	2.749.583,34	14,96	18.377.778,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	97.051.662,53	77,03	61.851.929,41	49,09	125.987.070,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2021			1.681.337,00	105,08	1.600.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2021			23,00	100,00	23,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			955.034,39	100,00	955.034,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			48.737.514,16	45,51	107.100.403,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			966.222,92	43,49	2.221.856,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			11.193.157,94	71,25	15.709.777,00

Schwerpunktbereich 6C

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6C	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	2014-2021			34,22	79,16	43,23
		2014-2020			27,85	64,42	
		2014-2019			23,00	53,21	
		2014-2018			12,02	27,81	
		2014-2017			8,96	20,73	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	127.051.205,56	78,62	62.140.151,71	38,45	161.596.467,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	127.051.205,56	78,62	62.140.151,71	38,45	161.596.467,00
M07.3	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2021			791.518,00	79,15	1.000.000,00
M07.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021			141,00	52,81	267,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo	Bürgerinfo	21-06-2022		Ares(2022)4710858	704093808	Bürgerinfo	28-06-2022	nhaddmas
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP020	Finanzanhang (System)	08-04-2022		Ares(2022)4710858	3834376657	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP020_de.pdf	28-06-2022	nhaddmas

